Wunderthätige Marianische Bildnuß der schönen unbefleckten Liebs- und Gnaden-Mutter zu Wessobruñ Ord. S. Bened. in Oberlands Bayrn.

S. T. Sondermayr Grav. de S. A. S. E. de Colog. Cath. sc. exc. A. V.

Achte Fortsetzung der Abhandlung
über die
Verehrung
der
unbefleckten Jungfrau
und
Mutter Gottes
MARIA
von dem
ersten Alter der Kirche bis auf unsere Zeiten,
enthaltend
das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.

Zur Erbauung
der hochlöblichen Erzbruderschaft
von der
unbefleckten Empfängniß
MARIAE,
in dem uralten und befreyten Benedictinerstifte
zu Wessobrunn in Oberbaiern.

Verfasset
von einem Priester desselben Klosters,
und hervorgegeben
vom P. Pontian Schallhart,
Vorsteher der Erzbruderschaft.

Gedruckt zu Kloster Tegernsee. 1779.

Achte Fortsetzung der Abhandlung über die Verehrung der unbefleckten Mutter Gottes ꝛc.

Imprimatur.

Sign. München in dem churfl. Bücher-Censur-Collegio den 27 März 1779.

Franz Xaveri Graf
Secret. mppr.

APPROBATIO
EXEMTAE
CONGR. BENEDICTINO-BAVARICAE.

Ego infra nominatus legi Continuationem octauam Dissertationis de cultu immaculatae Virginis Dei Genitricis MARIAE a Clarissimo suo Authore non minus erudite, quam pie conscriptam, nec reperi, quod fidem orthodoxam laederet: proin & praelo dignissimam censeo, & lectione. Dabam ex mandato Reuerendissimi ac Amplissimi Domini Domini Praesidis Congregationis nostrae Benedictino-Bauaricae. Salisburgi 17 Febr. 1779.

P. MICHAEL LORY,
O. S. B. Tegernseensis,
SS. Theol. Doctor, &
Professor.

Vor-

Vorrede.

Diese achte Fortsetzung der Abhandlung über die Verehrung der unbefleckten Jungfrau und Mutter Gottes MARIAE von dem ersten Alter der Kirche bis auf unsere Zeiten enthält die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert; jedoch nach dem gleich Anfangs ausgesteckten Plane der von der allgemeinen rechtgläubigen Kirche gutgeheißenen und angenommenen Verehrung.

Die in dieser Zeit eingestellten öffentlichen Festtage gehören vorzüglich zu dieser Geschichte; und sie machen ganz natürlich den ersten Abschnitt der gegenwärtigen Blätter aus; Sie haben mir aber auch Gelegenheit zu einer kleinen Nachlese solcher Sachen gegeben, die zu

diesem Zwecke gehören. Ein Theil derselben hat sich am gehörigen Orte meiner Aufmerksamkeit entzogen; und muß demnach allhier nachgeholet werden: Ein anderer Theil konnte hier füglicher eingeschaltet werden, als wenn ich hätte den Faden der Geschichte immer abreißen sollen. Man liest auch dergleichen Gegenstände lieber und nützlicher in ihrer Verbindung, und dem Zusammenhange, welcher öfter eine längere Zeit ausfüllet.

Die Verehrung der unbefleckten Empfängniß der heiligsten Jungfrau ist der eigentliche und besondere Zweck unserer hochlöblichen Erzbruderschaft; diese öffentliche Verehrung fieng eben auch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an allgemein zu werden. Hiemit giebt sie nothwendig zum zweyten Abschnitte den zu unserer

Absicht wesentlichen Stoff, dessen Fortsetzung auch in den künftigen historischen Abhandlungen eigens muß behandelt werden. Mit diesen wenigen Worten habe ich bereits alles gesagt, was meine Höchst- und Hochansehnliche Leser vorläufig von diesen geringen Blättern zu wissen haben.

Wenn ich nun abermal um gnädige Nachsicht der etwa eingeschlichenen Fehler bitte: so geschieht das nicht aus einer verlarvten heuchlerischen Lobsucht; sondern aus aufrichtiger Erkänntniß meiner Schwachheit. Ueberdas sind es nur Nebenstunden, die ich zur Verfassung dieser Abhandlung übrig habe: Allein meine Amt- und Berufsgeschäfte haben mich besonders diesesmal auf eine zugleich so gesparsam, und so zerstreut zugemessene Zeit eingeschränket, daß ich alles nur stückweis, viel-

mehr stehlen als schreiben, und oft Wochen lange nicht mehr zur abgebrochenen Arbeit zurückkehren konnte. Auch so gar manche nothwendige Bücher waren nicht zu erfragen, welches mich zwang, mit so viel größerer Behutsamkeit aus Bächen zu schöpfen, wo ich doch lieber die Quelle selbst hätte untersuchen und einsehen wollen.

Die christliche Erbauung ist meine und dieses Werkes einzige Absicht. Ich bin also weit davon entfernet, daß ich auch das geringste zu jemandes Beleidigung zu schreiben gedächte. Die Liebe ist das Band der christlichen Religion und Vollkommenheit; ohne diese kann weder Gott unser Dienst, noch der Mutter des Heilandes unsere Verehrung angenehm seyn. JESUS kennt seine Jünger, und MARIA ihre Kinder nur an dieser entschei-

benden Beobachtung des Gebothes, das dem ersten gleich, und mit demselben das nämliche ist. Unterdessen habe ich mir als ein Geschichtschreiber die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zur strengsten Pflicht auferlegt, und jenes, was ich der Wahrheit gemäß zu seyn glaubte, ohne Privat-Absichten, ohne was zur Gunst oder zum Nachtheile der einen oder andern Partey zu vergrößern, oder zu verkleinern, erzählet. Sollte es mir bey den redlichsten Gesinnungen nicht gelungen haben, den vorgesteckten Zweck jedesmal zu erreichen: so bin ich bereit, alles, was ich gefehlet habe, zu verbessern, und unterwerfe ich mich ganz gerne dem bescheidenen Gutachten der Erfahrnern; besonders aber dem Urtheile der heiligen katholischen Kirche, und des apostolischen Stuhles.

Gott segne meine Absicht, und beschütze unsern theuersten Regenten, sammt dem ganzen Vaterlande im Frieden, daß wir durch die mächtige Vorbitte der unbefleckten Mutter seines Sohnes hier der erwünschten Ruhe genießen, und endlich zu seinem seligsten Genuße in den himmlischen Freuden gelangen mögen. Amen.

Erster Abschnitt.

Festtage,

welche
im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert
von der Kirche
zur Ehre der seligsten Jungfrau
und
Mutter Gottes
sind eingeführet worden.

---

§. I.

Zur öffentlichen und allgemeinen Verehrung der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes MARIAE gehöret zweifelsfrey, wie ich schon öfter er-

innert habe, die Einstellung besonderer Festtage, theils zum Gedächtniß der besondern Gnaden, mit welchen sie so reichlich und vorzüglich ist überhäufet und erfüllet worden; theils auch durch ihre Vorbitte die Abwendung der allgemeinen Drangsalen von Gott zu erlangen. Unter diesen Festtagen verdienet bey dem Zeitlaufe, von welchem hier die Rede ist, jener eine ausführlichere Erzählung, den die Kirche noch heut zu Tage unter dem Titel der Heimsuchung MARIAE begehet. Gavantus [1]) beobachtet aus den Jahrschriften der mindern Brüder, daß in diesem Orden das erstgedachte Fest schon im Jahre 1263 ist gehalten worden, und Baillet bringt Beweise, um zu zeigen, daß selbes auch in der morgenländischen Kirche schon ist eingeführet worden, ehe

[1]) Ad Rubr. Brev. Rom. Sect. VII. c. IX. n. 2.

ehe es in unsern Abendländern durchaus angenommen wurde [2]). Es hat aber hiezu jene gräuliche Kirchenspaltung Anlaß gegeben, welche A. 1378 bald nach der Wahl des Papstes Urban VI entstanden ist, und die Einigkeit der Kirche auf so lange Zeit mit der äußersten Hartnäckigkeit der zertheilten Parteyen getrennet hat. Es ist hier der Platz nicht, die Geschichte dieser schrecklichen Verwirrung genauer zu beschreiben: zu unserm Zwecke gehöret nur, daß wir wissen, der gedachte Papst habe diesem Uebel zeitlich abzuhelfen A. 1389 gebothen, daß fürs künftige das Fest der Heimsuchung der seligsten Jungfrau den zweyten Tag des Heumonathes feyerlich sollte gehalten werden, und zwar, wie der sogenannte Gobe-

[2]) Apud LAMBERTINI de Festis D. N. I. C. & B. M. V. P. II. §. LXVI.

lin, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrücklich sagt 3), damit die seligste Jungfrau durch ihre Vorbitte die Einigkeit der Kirche wieder herstellen und erhalten möchte. Er wollte so gar, daß der Vorabend dieses Festes ein allgemeiner Festtag seyn, und der Festtag selbst mit einer Octave sollte gehalten werden; der Cardinal Ada mußte für dasselbe eigene Tagzeiten aus der Schrift und den heiligen Vätern verfassen, in welchen er sich meistens nach dem Franciscaner Brevier gerichtet hat; und der Papst verlieh jenen, die dem Gottesdienste an diesem Tage beywohnen würden, besondere Ablässe 4): Allein er

3) Apud PAG. Brev. PP. RR. T. IV. p. 230. §. LXVI. *Vt beata Virgo suis precibus Ecclesiae vnionem reformare & reformatam conseruare dignaretur.*

4) LAMBERTINI & PAGIVS ll. cc.

er starb A. 1389 früher, als daß er sein Vorhaben ausführen konnte: doch Bonifacius IX sein unmittelbarer Nachfolger war von der Kraft und Nothwendigkeit dieses Mittels in gleichen Umständen so lebhaft überzeugt, daß er die Verordnungen seines Vorfahrers gleich nach seiner Wahl kund machte, und für sich selbst bestättigte; nur ließ er es dabey bewenden, daß er den Vorabend zu fasten rieth, aber nicht befahl. Also ward dieses Fest von allen den Kirchen angenommen, welche die erstgedachten zween Päpste für die rechtmäßigen Stuhlerben des heiligen Petrus erkannten. Johann XXIII bestättigte gleich bey dem Anfange seines Pontificats die neuen Tagzeiten für diesen Tag, welche Gobelin, der uns dieses berichtet, selbst verfasset hatte, welche aber heut zu Tage

nicht mehr bekannt, noch in der Uebung sind 5).

§. II.

Allein die Gährung der Gemüther war während der vorgedachten furchtbaren Kirchenspaltung viel zu groß, als daß der übrige Theil der abendländischen Kirche, der es mit dem Papste hielt, die zu gleicher Zeit zu Avignon saßen, einige Verordnungen derjenigen hätte annehmen wollen, welche zu Rom waren erwählet worden; und obschon der allgemeine Kirchenrath zu Konstanz der so lang gedauernden Kirchenspaltung durch die Anwendung der strengsten Vollmacht ein Ende gemacht hatte; war doch dieses Fest um die Mitte des fünfzehnten Jahrhundert noch nicht einhel-

5) Idem l. c.

heilig eingeführet. Darum erneuerte das Basler Concilium A. 1441 in der 43 Sitzung das Geboth, daß selbes allenthalben sollte begangen werden, und ermunterte die Gläubigen abermal durch Verleihung besonderer Ablässe dem göttlichen Dienste an diesem Tage ämsiger beyzuwohnen [6]). Allein als dieses geschah, hatte das Basler Concilium selbst eine neue Kirchenspaltung erreget, und dem Papste Eugenius IV einen andern in der Person des Victor Amadeus, ehemaligen Herzoges zu Savoyen, unter dem Namen Felix V entgegen gesetzt. Es stunden demnach der Ausführung dieses Planes neue Hindernisse im Wege: dann gleichwie einige aus den zu Basel versammelten Bischöfen sich weigerten, die diesesfalls ergangenen Verordnungen der

6) Apud HARDVIN T. VIII. p. 1292. seq.

Päpste Urbans VI und Bonifacius IX zu erkennen; also hielten viele andere Prälaten, die dem Papste Eugen, und dem Concilium zu Florenz beypflichteten, die Basler Versammlung nach der angemäßten Entsetzung des Papstes Eugens für eine Aftersynode, die ferner keine gesetzgebende Macht ausüben konnte. Man suchte demnach, diesen Beschwernissen auszuweichen, und wie uns der hochgelehrte Cardinal Lambertini, und nachmalige Papst Benedict XIV aus dem Augustinus Patritius berichtet 7), hat der damal zu Basel gegenwärtige Aeneas Silvius von Siena, der mit der Zeit unter dem Namen Pius II den römischen Stuhl bestiegen hat, die Verordnung des Conciliums mit der klugsten Behutsamkeit in solche Worte eingekleidet, die keine

7) l. c. §. LXVIII.

ne Partey beleidigen könnten; besonders nachdem es auch der Gegenpapst Felix zugegeben hatte, daß dabey seiner nicht die geringste Meldung geschehen sollte. Also kam man endlich zum Zwecke; die meisten Bischöfe und Prälaten hatten schon wirklich die Verordnung des Papstes Bonifacius angenommen, die übrigen unterwarfen sich der Verordnung des Basler Conciliums; und die morgenländischen Patriarchen machten auf der allgemeinen Synode zu Florenz eine gleiche Verordnung für ihre Kirche. Auf diese Weise wurde das Fest der Heimsuchung MARIAE allenthalben eingeführet, dem heiligen Papste Pius V aber und seinem Nachfolger Clemens VIII blieb nichts mehr übrig, als die Tagzeiten noch genauer einzurichten und vorzuschreiben [8]).

[8]) Idem §. seq.

§. III.

Ich habe hier keine weitere Erinnerung zu machen, als daß die Kirche jederzeit ihrem Grundsatze getreu geblieben ist: die Vorbitte der seligsten Jungfrau bey ihrem göttlichen Sohne zu erflehen, sey das beßte und kräftigste Hilfsmittel, wenn es die Noth fodert, den allgemeinen Drangsalen bald und wirksam zu steuern. Es wurde sehr überflüßig, und für meine Leser ermüdend seyn, wenn ich hier abermal alles jenes wiederholen sollte, was ich diese Wahrheit zu erhärten, aus den ältesten Vätern und Geschichtschreibern schon in dieser und andern Abhandlungen beygebracht habe. Ich will demnach nur aus den jüngern Zeiten ein und anders beyfügen: So bald Leo IV die Octav von der Himmelfahrt MARIAE

im

im IX 9), so hat der heilige Dominicus die Andacht des Rosenkranzes im XIII 10): so hat Innocens IV die Octav von der gnadenreichen Geburt der jungfräulichen Mutter in eben diesem 11): so haben endlich Urban VI und Bonifacius IX das oftgedachte Fest ihrer Heimsuchung im XIV Jahrhundert eingestellet, und auch die zu Basel versammelten Bischöfe haben keinen andern Grundsatz zum Augenmerke erwählet: Man muß sich, sagen sie in ihrer Verordnung 12), um die Vorbitte der Heiligen sonder-

heit.

9) V Fortsetzung dieser Abhandlung 1776. I Abschnitt. §. VI. S. 17.

10) VI Fortsetzung 1777. II Abschnitt. §. XIII. S. 88. ꝛc. ꝛc.

11) VII Fortsetzung 1778. I Abschnitt. §. XVI. S. 103.

12) l. c.

heitlich bewerben, wenn allgemeine Drangsalen drücken, die niemal ohne unser Verschulden kommen. Aber unter allen die bey dem himmlischen Könige unsere Vorsprecher sind, muß man vorzüglich zu jener aller Herrlichkeit und alles Lobes würdigsten Gottes Mutter MARIAE seine Zuflucht nehmen, welche so viel leutseliger auf uns herab sieht, als sie höher ist erhoben worden. Sie sehnet sich, alle an sich zu ziehen, für welche sie den Heiland in ihrem Leibe getragen hat. Diese macht bey Gott, den sie gebohren hat, unsere ämsigste Vorsprecherinn, sie hilft, sie schützet, sie bewahret, sie erhebet uns, sie läßt allen, die zu ihr fliehen, ihren mächtigen Vorspruch bereitwilligst angedeyen. Obschon also das verehrungswürdige Alter der heiligen Väter zur Ehre dieser heiligsten Jungfrau mehrere Fest-

tage eingestellet und geheiliget hat; so zwingen uns doch die täglich häufiger andringenden öffentlichen Plagen und Drangsalen, ihre Hilfe so viel inständiger zu erflehen. — — Es hat demnach diese heilige Synode in reife Erwägung gezogen, daß sich dermal leider! die ganze Christenheit in großer Bedrängniß und Verlegenheit befinde, da der Feind des menschlichen Geschlechtes fast überall Spaltungen und Kriege erwecket hat, und die streitende Kirche von allen Seiten durch die Ungestimme der tobenden Wellen bestürmet wird: Deßhalben hat sie für heilsam erachtet, zu gebiethen, daß die obgedachte Feyerlichkeit, die man billig das Fest der Heimsuchung der seligsten Jungfrau nennet, in allen christglaubigen Kirchen solle begangen werden, damit die Mutter der Gnade und alles Trostes, die heiligste Jungfrau

frau MARIA dadurch von frommen und andächtigen Herzen geehret, ihren gebenedeyten Sohn, der durch so viele Sünden der Menschen schwerlich ist beleidiget worden, durch die Vorbitte versöhnen, und dadurch unter den Gläubigen den Frieden und die Einigkeit wieder herstellen möge. Diese Verordnungen (man mag übrigens von der Aechtheit des Basler Conciliums in diesen letzten Versammlungen nach Belieben urtheilen) zeigt jenes sattsam, worauf es hier am meisten ankömmt, daß man in der Kirche Gottes zu allen Zeiten, und von allen Seiten einstimmig gewesen: MARIA sey in den größten Nöthen und Gefahren die kräftigste Hilfe und Zuflucht der Christenheit, um durch ihre Vorbitte den erzörneten Gott zu besänftigen, und uns

mit

mit ihrem göttlichen Sohne zu versöhnen.

§. IV.

Uebrigens ist das Geheimniß, dessen Gedächtniß wir an diesem Festtage begehen, ein Gegenstand, der unsere besondere Verehrung billigst verdienet, und die brünstigsten Regungen unserer vorzüglichsten Dankbarkeit heischet. MARIA empfängt auf die Bothschaft des Engels und ihre demüthigste Einstimmung, von Gott dem heiligen Geiste das ewige Wort des Vaters, unsern göttlichen Erlöser. Der Engel bestättiget die ihm aufgetragene Sendung durch die Versicherung eines neuen Wunders, und sagt der Mutter des Heilandes, daß ihre Base Elisabeth aus dem priesterlichen Hau-

se des Aarons schon das sechste Monath ihrer Schwangerschaft, ungeachtet ihres hocherlebten Alters, und einer allgemein bekannten Unfruchtbarkeit wider die Ordnung der Natur errichtet habe, weil Gott nichts unmöglich ist [13]. MARIA eilet über das Gebirg, in die inner der Zunft Judá gelegene Priesterstadt Karjatarbe, sonst Hebron genannt; dann die Gnade des heiligen Geistes, von der sie erfüllet ist, treibt, und weis von keinem trägen Zaudern. Sie eilet aber, nicht wie einige zu ihrer Unbild träumten, als ob sie (sind die Anmerkungen [14]) des heiligen Ambrosius) den Worten des Engels zu glauben Bedenklichkeit gefunden; oder seine Bothschaft für unsicher gehalten, oder auch die vorgeb-

13) LVC. II.

14) Comment. in eundem locum.

gebliche Schwangerschaft ihrer Base in Zweifel gezogen hätte: nein, sie hatte sich schon in der Fülle des Glaubens als eine bereitwilligste Magd zur Erfüllung des göttlichen Willens angetragen, erkläret und unterworfen. Elisabeth selbst sprach sie dieses Glaubens halber selig: Selig die du geglaubt hast, dann es wird in dir vollzogen werden, was dir von Seite Gottes ist gesagt worden: sondern sie eilte, ihrer Base die frohe und so lange erwünschte Bothschaft von dem nahen Heile der Welt zu bringen; sie eilte, ihr die wichtigsten Dienste in Ansehen des Vorläufers zu erweisen: sie eilte, ihre Freude mit derselben zu theilen: sie eilte, das Geschäft der Erlösung zu beschleunigen, und durch ihre göttliche Leibesfrucht den Johannes noch vor seiner Geburt zu heiligen: sie eilte, Gott die

Erstlinge unserer Versöhnung zu bringen. Welcher würdiger Gegenstand unserer Verehrung und Dankbarkeit! Bey diesem Besuche begrüßen sich, und frohlocken gemeinschaftlich jene Mütter, deren eine den Schöpfer und Heiland der Welt, und diese den Freund des göttlichen Bräutigames unter dem Herzen trägt, der jenem den Weg bereiten sollte, und außer dem nach dem Zeugnisse der göttlichen Wahrheit kein größerer vor den Augen des Allwissenden unter den Menschensöhnen war. Kaum erschallet der Gruß der jungfräulichen Mutter in den Ohren der Elisabeth: springt das Kind im Leibe der Mutter auf, und es wird jenes vollbracht, was der Engel dem Zacharias verkündet hatte: Er wird noch im Mutterleibe mit dem heiligen Geiste erfüllet werden. Dann, wie der heilige

Am-

Ambrosius sinnreich bemerket, das Evangelium unterscheidet sorgfältig die Folge der allda geschehenen Wunderwerke. Das Kind, heißt es allda, ist in ihrem Leibe aufgesprungen, und Elisabeth ward mit dem heiligen Geiste erfüllet, und rief mit großer Stimme, und sprach: Gebenedeyt bist du unter den Weibern, und gebenedeyt ist die Frucht deines Leibes: und woher mir diese Wonne, daß die Mutter meines Herrn zu mir komme? Elisabeth hörete demnach die erste die Stimme der Mutter des Heilandes, spricht Ambrosius: aber Johannes fühlte der erste die Gnade des Erlösers. Jene hörete die Worte nach dem gemeinen Laufe der Natur: diesen machte die Kraft des Geheimnisses aufspringen. Jene sah die Gegenwart MARIAE: dieser aber fühlte die Gegenwart Gottes; darum

ward die Mutter nicht vor dem Sohne erfüllet: sondern nachdem der Sohn war mit dem heiligen Geiste erfüllet worden, hat er auch die Mutter erfüllet 15). Dem heiligen Ambrosius stimmen einmüthig die übrigen Väter bey, und Irenäus, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Gregorius, Bernardus behaupten, daß der heilige Vorläufer Johannes damals durch ein sonderbares Wunder den vollkommnen und freyen Gebrauch der Vernunft gehabt habe. Ja die Schriftausleger gehen noch weiter; sie behaupten, Johannes habe den Gebrauch der Vernunft nicht nur für den Augenblick seiner Heiligung erlanget; sondern denselben von diesem Zeitpunct an behalten, und dadurch habe er noch im Mutterleibe angefangen in der Gnade und Tugend im-

15) l. c.

immer zu wachsen [16]). Der heilige Lucas erzählet, daß MARIA sich fast drey Monath lang bey ihrer Base aufgehalten habe. Und der schon öfters angerühmte heilige Ambrosius findt in diesen Worten den Grund der vorgedachten Erklärung: Es geschah nicht bloß, lauten seine Worte: der vertrauten Freundschaft halber, daß MARIA so lang bey der Elisabeth blieb; sondern auch, damit ein so großer Prophet in der Gnade und Heiligkeit geziemend wachsen möchte: dann wenn schon der Eintritt der Mutter des Herrn so viel gefruchtet hatte, daß auf ihren Gruß das Kind im Mutterleibe aufsprang; wer kann den Nutzen schätzen, den ihm die Gegenwart der heiligen MARIAE so lange Zeit hindurch verschaffet hat?

16) Vid. LAMBERTINI de Festis P. II. §. 64.

Wir verehren demnach an diesem Festtage die in der Person des Vorläufers und seiner gesegneten Mutter, mit so vielen Wunderwerken verherrlichten Erstlinge unserer Erlösung und Heiligung. Der Heiland wollte noch vor seiner Geburt das Werk der Versöhnung unsers Geschlechtes anfangen, und auf diese Weise uns die Früchte seiner Menschwerdung und seines Mittleramtes zuzuwenden eilen. Er bediente sich aber hiezu schon damals eines Werkzeuges, den er, wie die Väter reden, zum allgemeinen Canal seiner Gnaden bestimmt und erkiesen hatte, ich will sagen, seiner jungfräulichen Mutter; und die eben jetzt erklärte evangelische Geschichte dieses Festtages zeiget sattsam, wie sehr es sich MARIA angelegen seyn ließ, dieser Bestimmung vollkommen zu unserm Beßten zu entspre-

sprechen. Wie gerecht ist demnach das Vertrauen, welches wir auf ihre mütterliche Vorbitte setzen, um uns durch sie der Gnade unsers göttlichen Mittlers würdig und theilhaftig zu machen.

§. V.

Schon die heilige Elisabeth, scheint mir, hat diese ganz richtige Folgerung gemacht, da sie nicht nur durch die eigene Empfindung von dem Wunder, das in ihr vorgieng, überzeuget; sondern noch viel mehr durch die Erleuchtung und Fülle des heiligen Geistes unterrichtet, alles was Gott in ihr durch seinen Sohn wirkte, zugleich der Vermittlung MARIAE verdankte, und voller Erstaunung ausrief: Woher habe ich das verdienet, daß die Mutter meines Herrn zu mir kom-

komme, und sprach: Selig die du geglaubet hast, dann es wird alles das erfüllet werden, was dir von Gott ist verkündet worden. Was aber dieses ausweise, wissen wir nicht nur aus den Worten des Engels, sondern noch viel deutlicher aus dem Lobgesange der jungfräulichen Mutter, welches sie eben damals mit prophetischen Geist angestimmet hat: Ihre Seele preiset den Herrn, und ihr Geist frohlocket in Gott ihrem Heilande, weil er die Niedrigkeit seiner Magd (sie hielt sich aus allen für die Mindeste) gnädigst angesehen, und seine Allmacht in ihr so große Wunder gewirket hat, daß sie derenthalben alle Geschlechter selig sprechen würden. Nämlich durch sie erstrecken sich die Erbarmnisse Gottes über alle, die ihn fürchten, von einem Geschlechte zum andern; durch sie hat sein mächtiger

Arm

Arm die hochmüthigen Höllenfeinde zerstreuet, und ihre Tyranney zu Boden gestürzet, um unsere Leibeigenschaft abermal zur Würde und Freyheit der Kinder Gottes zu erheben. Durch sie ward unserer Dürftigkeit vermittelst der Fülle der himmlischen Güter gesteuert, und der reiche Raub dem Feinde, der nun leer ausgehen mußte, abgenommen. Durch sie hat Israel das Pfand der göttlichen Barmherzigkeit an dem Heilande der Welt empfangen, und die Verheißungen, die dem Abraham und seinem Saamen, nicht nur jenem, der es nach dem Fleische; sondern vielmehr, der es nach dem Geiste des Glaubens ist, so oft waren gegeben worden, sind endlich durch sie vollkommen erfüllet worden. Welche reitzende Erinnerung für diese Mutter der Barmherzigkeit, daß sie bey ihrem göttlichen Sohne

ihr ganzes und so viel geltendes Ansehen verwende, um unseren Nöthen abzuhelfen. Ihre Güte gegen uns ist so groß, und ihr Eifer, die Früchte und den Werth der Erlösung ihres Sohnes allen zuzuwenden, so brünstig, daß sie sich auch derjenigen annimmt, welche sie nicht kennen, und den Wünschen deren bevorkömmt, die sie anzurufen gedenken: Wird sie wohl die Bitten ihrer eifrigen Diener verschmähen, welche in ihren Bedrangnissen zu ihr fliehen, um ihre Hilfe demüthig flehen, und diese erhalten, sie jener reinesten Freuden erinnern, welche ihre Seele durchströmeten, als sie das erstemal zum Werkzeuge unserer Aussöhnung mit Gott, und unserer Heiligung, die ihr Sohn und unser göttlicher Mittler in der Person des Johannes anfieng, gebrauchet würde.

§. VI.

Das Fest und Geheimniß der Heimsuchung MARIAE hat in dem heiligen Evangelio seinen unwankelbaren Grund: allein es ist nicht eben so leicht, den Gegenstand jenes Festtages historisch zu beweisen, den wir den Tag der Opferung MARIAE nennen, und welcher um eben diese Zeit in der abendländischen Kirche ist eingeführet worden. Die heilige Schrift sagt von dieser Sache kein Wort: doch eine Stelle des Evodius, eines Mannes, der zu den Apostelzeiten gelebt hatte, und nach dem heiligen Petrus der erste Bischof zu Antiochien war, wurde ein entscheidendes Zeugniß für diesen Thatsatz darreichen, wenn es erweislich wäre, daß er jenes geschrieben habe, was Nizephorus unter seinem Namen anfüh-

führet, daß nämlich die heiligste Jungfrau im dritten Jahre ihres Alters Gott sey im Tempel geopfert worden, wo sie in dem Allerheiligsten eilf Jahre lang gewohnet habe, sodann aber von den Priestern dem heiligen Joseph zur Verwahrung sey übergeben worden. Sie habe bey diesem vier Monathe zugebracht, bis sie die freudige Bothschaft des Engels empfangen habe [17]. Allein man hält diese Stelle ganz billig für eine von den neuern Griechen, unter dem Namen des heiligen Evodius unterschobene Fabel. Anderer Ursachen nicht zu ge=

17) *Trimula quum esset in templum praesentata, ibi in Sanctis Sanctorum traduxit annos vndecim. Deinde vero Sacerdotum manibus Ioseph ad custodiam est tradita: apud quem, quum menses peregisset quatuor, ab Angelo laetum illud accepit nuntium.* Apud NICEPHORVM Hist. L. II. C. III.

gedenken, es ist dem klaren Buchstab der Schrift entgegen, wenn man vorgiebt, die seligste Jungfrau hätte eilf Jahre lang in dem Allerheiligsten gewohnet. Wer weis es nicht, daß dieser innerste und geheimste Theil des Tempels von niemanden, als dem höchsten Priester, und zwar nur das Jahr einmal, am Feste der Versöhnung habe dörfen betreten werden? Man liest zwar das nämliche noch umständlicher in einem gewissen Proto-Evangelium, und in einem andern Buche von der Herkunft der seligsten Jungfrau, welche beyde Stücke vorhin ganz irrig dem heiligen Apostel Jacob dem Kleinern, und das letztere mit der Zeit eben so unrichtig dem heiligen Hieronymus sind zugeeignet worden. Allein neben dem, daß diese Bücher nichts wenigers, als ächt sind: so zeichnet sich schon

die

die Erzählung selbst als ein ganz grundloses Märchengeweb aus. Man läßt MARIA nur allein durch Engelhände speisen. Der heilige Joseph muß ein Greis seyn, der schon aus einer andern vorgehenden Ehe Kinder gezeuget hat, und welcher nun von dem hohen Priester mit fürchterlichen Drohungen kaum kann gezwungen werden, die heiligste Jungfrau zu ehelichen; obschon ein Wunder, kraft dessen sein Stab in der Hand auf einmal blühet, und eine auf seinem Haupte ruhende Taube erscheint, den göttlichen Willen entscheidend erkläret. — — Sieht das nicht talmudischen Fabeln gleich? Das Ungereimte dieser Histörchen hat auch wirklich manchen Kritikern Gelegenheit gegeben, den ganzen Gegenstand dieses Festtages als unerweislich zu verwerfen, und so gar Alexander Nata-

lis

lis scheint dieser Meynung beyzupflichten [18]): Baillet aber glaubte die sicherste Mittelstraße zu finden, wenn er sagen würde, die Kirche habe dieses Fest nur in der Absicht eingestellet, um die Unschuld der Sitten zu ehren, mit welcher die Mutter des Herrn in der Zwischenzeit ihrer Kindheit, bis auf die Bothschaft des Engels, auf eine so herrliche Weise vorgeleuchtet hatte [19]). Andere endlich sind auf die Vermuthung verfallen, dieses Fest sey einstens, seines Gegenstandes halber, das nämliche mit dem Feste der Reinigung gewesen, und es sey nur ein Irrthum der finstern und allzuleichtgläubigen Zeiten gewesen, daß man die Opferung des Heilandes in dem Tempel, in die Opferung seiner

18) Hist. 1. Saec. c. 1. Art. III. §. 4.

19) Apud LAMBERTINI de Festis Christi, & B. M. V. §. 178.

ner Mutter umgeschaffen habe 20). Entzwischen hat diese letztere Muthmaßung einen nicht minder seichten Grund. Ich habe es schon ein andersmal gezeiget, daß das Fest der Reinigung MARIAE, oder der Opferung Christi im Tempel von uralten Zeiten her, sowohl in der griechisch als lateinischen Kirche mit großer Feyerlichkeit, und zwar immer am zweyten Tage des Hornungmonathes ist begangen worden: Wir werden aber in der Folge dieser Abhandlung sehen, daß das gegenwärtige Fest der Opferung MARIAE viel später in beyden Kirchen ist eingestellet worden. Es wird auch nirgends mit so großer Feyerlichkeit, als das erstere gehalten, und es ist dazu ein ganz verschiedener Tag, nämlich der

20) Vid. GRAVESON de Vita & Mysteriis Christi & B. V. M. Dissert. I. §. I.

der 21 des Wintermonathes bestimmt worden; ja in unserer abendländischen Kirche bezieht sich sowohl die alte, als die neuere Collekte ausdrücklich auf die Opferung der heiligsten Jungfrau. Die ältere, die noch im vorigen Jahrhundert üblich war, lautete: Gott, der du gewollt hast, daß deine heilige Mutter als ein Tabernackel des heiligen Geistes nach drey Jahren ihres Alters in dem Tempel sollte geopfert werden rc. rc. Die neuere und verbesserte aber ward unter dem Papste Sixtus V in den folgenden Ausdrücken verfaßet: Gott, der du gewollt hast, daß die selige MARIA eine ewige Jungfrau, als ein Wohnsitz des heiligen Geistes an dem heutigen Tage in dem Tempel sollte geopfert werden rc. rc. 21) Gleichwie nun aber die Vermuthung, als

21) Vid. GRAVESON l. c.

hätte man die Opferung des Heilandes mit einer vorgeblichen Opferung seiner Mutter verwechselt, nicht erweislich ist; also haben auch jene die Schranken einer bescheidenen Kritique überschritten, welche den ganzen Gegenstand dieses Festes für ein Hirngespinst der finstern Zeiten halten.

§. VII.

Ich setze abermal jenes voraus, was ich schon öfters erinnert, und auch aus Gründen gezeiget habe, daß es bey Einstellung eines Festes, oder Gutheißung einer religiösen Verehrung, wo pur menschliche Thatsachen und Handlungen dazu Stoff und Gelegenheit geben, nicht nothwendig darauf ankomme, daß der Gegenstand derselben auf einer göttlichen Offenbarung, oder auch

auf einem fast unfehlbaren Grade der Gewißheit beruhe; dann ob man schon in dergleichen Sachen die genaueste Behutsamkeit anwenden muß, damit nicht die Schande einer unbesonnenen und abergläubischen Leichtsinnigkeit auf die Religion zurück prelle, und diese den allzeit lauerenden Spöttereyen der Freygeister bloßgestellet werde: so kann man doch in dergleichen Sachen weder eine göttliche Offenbarung hoffen, noch auch der Kirche übeldeuten, wenn sie Gott ihre Dankbarkeit wegen Gnaden bezeuget, von welchen sie aus zureichenden Gründen glaubet, daß sie ihren Kindern aus den Schätzen der göttlichen Erbarmnissen sind zugetheilet worden. Das ist aber der Fall, von welchem wir hier reden. Der heilige Gregor Bischof zu Nissa, der am Ende des vierten Jahrhundert gelebt hat, be-

zeuget (wie Alexander Natalis freymüthig bekennet) die heiligste Jungfrau sey noch in ihren zärtesten Jahren von ihren Aeltern im Tempel Gott geheiliget, und den Priestern zur Obsorge übergeben worden, und auch allda bis auf die mannbaren Jahre geblieben. Es ist wahr, dieser Vater beziehet sich auf die Erzählung eines ungenannten Geschichtschreibers: aber es folgt eben aus dieser Beziehung, daß diese fromme Uebergabe schon im vierten Jahrhundert bekannt gewesen ist. War nun dieser Vater einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Köpfe seiner Zeit, wie das niemand in Abrede stellet; ist es wohl glaubwürdig, daß er in einer öffentlichen Rede über Religionssachen würde eine Erzählung eingerücket haben, die er nach vernünftigen Gründen für ein Märchen hätte hal-

ten müssen. Vielmehr läßt sich aus einer so feyerlichen Erzählung schließen, Gregor habe diesen Geschichtschreiber (ob er ihn schon nicht genennet, oder sich seines Namens nicht mehr erinnert hat) für einen sehr glaubwürdigen Mann gehalten. Doch ob nicht vielleicht beyde von einem After-Evangelium sind hintergangen worden? Mir scheint diese Vermuthung wenig Wahrscheinlichkeit zu haben. Schon Irenäus wußte, daß es weder mehr noch weniger, als vier ächte Evangelien gebe 22). Origenes bezeugt gleichermaßen, daß nur diese viere von der allgemeinen Kirche angenommen worden 23). Eusebius sagt von allen Uebrigen, man lasse sich so wenig davon betrügen, daß kein

22) L. III. aduersus Haereses c. XI. in Edit. Veneta Massueti n. 7.

23) Apud EVSEB. H. E. L. VI. C. XXV.

kein orthodoxer Lehrer sich würdige, dieselbe in seinen Schriften anzuführen [24]), und die Synode zu Laodicäa, die ganz glaubwürdig noch zu Lebzeiten des heiligen Gregors gehalten wurde, erklärte feyerlich, daß nur die oftgedachten vier Evangelien in den Canon der heiligen Schrift gehören [25]). Konnte dieses alles einem so gelehrten Vater, als Gregor war, unbekannt bleiben? Wußte er es aber; wie ist es glaubwürdig, daß er einer aus so trüben Quellen geschöpften Erzählung hatte auf der Stätte des Heiligthumes wollen erwähnen? Ob die kleinen Wohnzimmer in dem Umfange des Tempels für Personen des weiblichen Geschlechtes, die sich auf ewig, oder auf eine be-

24) L. III. H. E. c. 25.

25) Apud HARDVIN T. I. p. 791. Canon LX.

bestimmte Zeit Gott gewiedmet hatten, eine so gar grundlose Erfindung des Baronius seyn; möchte ich eben auch nicht so geschwind entscheiden. Wenn dieser Cardinal schon die Stelle II Machab. 3. von den dem Priester Onias entgegen laufenden Jungfrauen misverstanden hat; wie Natalis behauptet: so ist es doch aus dem IV Buche der Könige 11, und II der Kronike 22 gewiß, daß Josaba den jungen König Joas im Tempel vor der Wuth Athaliens verborgen hat, und mit ihm allda sechs Jahre lang geblieben ist. Im Evangelio aber finden wir abermal jene fromme Wittwe Anna, die Tag und Nacht keinen Fuß aus dem Tempel setzt, weil sie sich von dem Tode ihres Mannes her gänzlich dem Dienste Gottes geheiliget hatte [26]. Was

26) LVC. II. 37.

hat man demnach für Gründe, die heiligste Jungfrau von dem Tempel auszuschliessen? Es ist wahr, das Gesetz geboth nur die erstgebohrnen Kinder männlichen Geschlechtes dem Herrn im Tempel darzustellen: aber war es dann darum schon verbothen, die Mägdchen Gott und seinem Dienste zu heiligen? Ich lese dieses nirgends, und es werden es wenigst jene nicht können in Abrede stellen, welche behaupten, die Tochter Jephte sey nicht geschlachtet, sondern nur verpflichtet worden, bey ewiger Jungfrauschaft dem Dienste des Allerhöchsten in der Stiftshütte lebenslänglich abzuwarten. Doch wir wollen abermal zur Uebergabe von der Opferung MARIAE zurück kehren. Haben wir diese schon im vierten Jahrhundert entdecket, so läßt sich leicht begreifen, wie sie auf die spätern Zei-

ten

ten ist fortgepflanzet worden, von welcher wir die Zeugnisse des heiligen Johannes von Damascus, des heiligen Germans, Patriarchen zu Konstantinopel, des Andreas Bischofes zu Creta, des Georgius Bischofes zu Nikomedien, und der beyden griechischen Geschichtschreiber des Cedrenus, und Nizephorus Callixtus haben [27]). Man kann auch nicht mehr dawider einwenden, daß der Abstand dieser Zeugen von der Geschichte, die sie erzählen, viel zu groß sey. Sie haben nichts neues erfunden; sondern jenes gesagt, was schon der heilige Gregor zu Nissa im vierten Jahrhundert in einem andern und ältern Geschichtschreiber gelesen hatte. Hat ein und anderer von denselben, wie z. B. Nizephorus, um diese Uebergabe glaubwürdiger zu machen, zur Haupt=

27) Vid. GRAVESON l. c.

Hauptsache fabelhafte Umstände, oder ein verdächtiges Zeugniß aus dem grauen Alterthume beygesetzt: so ist das zwar ein Beweis, daß man in jenen finstern Zeiten das Gold von den Schlacken nicht habe unterscheiden können; aber daraus folgt noch keineswegs, das Wesentliche der Uebergabe sey nur vermittelst dergleichen Verirrungen auf ihn gekommen; besonders da andere Zeugen von dergleichen Nebenmärchen schweigen, und sich begnügen, die Hauptsache mit solchen Umständen, als z. B. der heilige Johann von Damascus, zu erzählen, welche nichts Unwahrscheinliches enthalten, und eben sowohl durch mündliche Uebergabe haben auf die späte Nachkommenschaft können gebracht werden, als z. B. manche Sprüche oder Thaten des Heilandes, deren die ältesten und ansehnlichsten

Väter erwähnen, ob sie schon nicht in den Evangelien gefunden werden. Wo es doch zugleich sicher ist, daß die gedachten Väter nichts aus erdichteten und unterschobenen Büchern geborget haben. Endlich muß diese fromme Uebergabe, besonders in der morgenländischen Kirche sehr bekannt und allgemein gewesen seyn: Theodorus Balsamon hat uns eine Verordnung des griechischen Kaisers Emanuel, welcher A. 1143, hiemit fast hundert Jahre früher, als jener schrieb, den Thron bestiegen hatte, hinterlassen, in welcher unter den übrigen Kirchenfesttagen, auch die Feyerlichkeit der Opferung MARIAE mitgezählet wird. Sie wird allda nicht neuerdings eingestellet; hiemit muß sie schon vorhin eingeführet, und angenommen gewesen seyn [28].

§. VIII.

[28] Apud LAMBERTINI l. c. §. 181.

§. VIII.

Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die abendländische Kirche in Begehung dieses Festes dem Beyspiele der morgenländischen gefolget habe. Philipp Mazerius der Resident des Königes von Cypern bey dem päpstlichen Hofe zu Avignon überreichte beyläufig um das Jahr 1373 dem Papste Gregor XI, die Tagzeiten für dieses Fest zur Bestättigung, welche er auch erhielt. Carl V König in Frankreich ließ es sich alsobald sehr angelegen seyn, dasselbe nicht nur in seinem Reiche allenthalben einzuführen: sondern er beredete auch den deutschen Kaiser Carl den IV es anzunehmen. Ein gleiches geschah auf seinen Antrieb in dem ganzen Königreiche Ungarn. Ja, der gelehrte Martene versichert, daß es auch in

manchen Kirchen dieser Länder schon vorhin sey gefeyert worden. Man hatte es bereits A. 1345 unter dem Erzbischofe Balduin zu Trier angefangen zu begehen; und dieser in den alten Kirchengebräuchen erfahrene Benedictiner hat es in einem wenigst vierhundert Jahre alten Kalender auf den 21 Tag des Wintermonathes verzeichnet gefunden [29]). Unterdessen glaubt Baillet, es habe auch die Bestättigung Gregors XI nicht erklecket, die gesammte abendländische Kirche zur Einführung dieses Festes zu bewegen, und man findt wirklich Urkunden, daß Pius, und Paulus II auf Ersuchen Wilhelmes, Herzoges zu Sachsen die Gläubigen durch Verlei-

29) LAMBERTINI l. c. §. 181. &c. MARTENE de ant. Ecclesiae ritibus T. III. L. IV. c. 34. §. 43. MAQUER Abrege chronologique de l' Histoire eccl. T. II. A. 1373.

leihung einiger Ablässe ermuntert haben, dasselbe so gar mit einer Vigil feyerlich zu begehen; so wie auch Johann Bischof zu Treguiers nach dem Beyspiele der Bischöfe in Bretagne, und auf Verlangen des dasigen Herzoges, in seinen Synodalverordnungen bey Martene A. 1455 befohlen hat, diesen Tag mit Enthaltung von allen Gerichtshändeln und knechtlicher Arbeit zu feyern. Ja der heilige Papst Pius V hat dieses Fest sowohl, als dessen Tagzeiten aufgehoben, obschon aus keiner andern Ursache, als die Fest- und Feyertage größerer Andacht halber, auf eine kleinere Anzahl einzuschränken: Allein unter dem Papste Sixtus V wurden neue Vorstellungen gemacht, der sich dann auch nach genauer Untersuchung der Gründe, und besonders in Rucksicht der in beyden Kir-

chen schon lange hergebrachten Gewohnheit bewegen ließ, dasselbe aufs neue wieder einzustellen. Man pflegt hiebey anzumerken, daß Franz Turrian ein gelehrter Jesuit, der sich die meiste Mühe gegeben hatte, dieses bey dem apostolischen Stuhle zu erlangen, darauf an eben diesem Festtage zu Rom gestorben ist. Ich habe auch schon oben erinnert, daß der Papst Sixtus die Tagzeiten dieses Tages mit großer Genauigkeit hat verbessern lassen; Clemens VIII hat sie aufs neue zu untersuchen, und nach der heutigen Art einzurichten befohlen 30). Nun aber ist aus allen dem, was bisher ist erzählet worden, unläugbar, daß die Kirche bey der frommen Uebergabe von der Opferung MARIAE, und bey der

Ein=

30) LAMBERTINI & MARTENE n. cc. §. 182. seq.

Einstellung dieses Festtages alle erfoderliche Behutsamkeit gebraucht habe, sowohl sich in der Hauptsache wegen zureichenden historischen Gründen zu versichern; als auch der Umstände halber alles zu entfernen, und in den Tagzeiten auszustreichen, was nach genauer und öftern Prüfung nicht schien, eine hinlängliche Probe auszuhalten. Das ist aber auch alles, was obgedachter maßen in Sachen, die das Präg der göttlichen Offenbarung und Unfehlbarkeit nicht haben, kann gefodert werden.

§. IX.

Ich schließe diesen Abschnitt mit einer kleinen Nachlese verschiedener Sachen, die noch zur Geschichte der allgemeinen und öffentlichen Verehrung der heiligsten Jungfrau, sowohl

für

für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert gehören, als auch aus den vorigen Zeiten müssen nachgeholet werden. Also hatte schon beym eilften Jahrhundert sollen angemerkt werden, daß Papst Urban II in der Liturgie eine eigene Präfation für die Fest- und Gedächtnißtage der Mutter des Herrn vorgeschrieben habe, wie uns der Cardinal Bona berichtet [31]), und die auch noch heut zu Tage üblich ist. Im dreyzehnten Jahrhundert hat Papst Innocens III den so andächtigen Lob- oder vielmehr Trauergesang Stabat Mater dolorosa &c. von der beym Kreuze stehenden schmerzvollen Mutter verfasset [32]), welcher einen unläugbaren

31) De rebus Liturg. L. 2. c. 10. n. 3. in fine, mihi p. 341.

32) FRANC. PAG. Breuiar. RR. PP. T. III. in Vita Innocentii §. CVIII. mi-

Beweis giebt, daß man schon dazumal die Schmerzen der heiligsten Jungfrau mit zärtlichsten Anmuthungen des Mitleidens und gottseligen Affekten betrachtet und verehret habe. Aber mit Anfange des fünfzehnten Jahrhundert ward in unserm Deutschlande zu diesem Zwecke ein eigenes Fest eingeführet. Dann da die Hußiten die heiligen Bilder des Heilandes, und der schmerzhaften Mutter allenthalben mit einer barbarisch – und gottlosen Wuthe mishandelten, beschloßen die Prälaten, welche A. 1413 in einer Provinzialsynode mit Theodorichen, Erzbischofe und Kuhrfürsten zu Kölln versammelt waren; man soll künftig das Fest der Gedächtniß von der Angst, und den Schmerzen der

mihi p. 192. HYACINTHUS SERRY Exercit. LA IV. n. X. mihi p. 382. LAMBERTINI l. c. §. LII. mihi p. 304. & alii apud eosdem citati.

der seligsten Jungfrau MARJA jährlich am Freytage nach dem Sonntage Jubilate, welcher der dritte nach Ostern ist, oder wann ein anders Fest dazwischen kömmt, den nächst darauf folgenden Freytag, obschon nur in dem Chore mit der ersten und zweyten Vesper, und den übrigen gewöhnlichen Tagzeiten begehen 33). Ein großer Theil vom Deutschlande ahmte gar bald diesem Beyspiele nach, und zog auch andere Reiche und Provinzen nach sich, bis Benedict XIII dieses Fest A. 1725 auch für den ganzen Kirchenstaat einführte. Es verdienet aber jenes eine besondere Aufmerksamkeit, und dienet zugleich, die Genauigkeit der römischen Kirche zu erweisen, was Benedict XIV in seinem schon oft angezogenen Werke von den Festen des

33) Apud LABBAEUM T. XII.

Herrn und der seligsten Jungfrau schreibt: Man habe nämlich bey dem päpstlichen Stuhle um Verleihung einiger Ablässe für das Fest der Ohnmacht der heiligsten Jungfrau (de Spasmo B. V.) gebethen; wogegen der berühmte Theolog Thomas von Vio, der nachmals unter dem Namen des Cardinals Cajetan so bekannt geworden ist, die Einwendung gemacht habe, daß diese vorgebliche Ohnmacht auf keiner zureichenden Wahrscheinlichkeit weder in der heiligen Schrift, noch in den Grundsätzen einer ächten Theologie beruhe. Dieses vorausgesetzt, darf man sicher annehmen, daß man mit dem Gesuche der Ablässe zu Rom eine Fehlbitte gemacht habe; Dahin scheint jenes zu gehören, was ein Protestant, Andreas Schmied schreibt: Man habe im Deutschlande auf Vorstellung dieses Cardinals an

vielen Orten das Fest von den Schmerzen MARIAE anstatt des Festes von ihrer Ohnmacht zu halten, angefangen. Hyacinthus Serry beobachtet mit seiner gewöhnlichen kritischen Scharfsinnigkeit 34), daß ein, nach einstimmiger Meynung der Gelehrten, dem heiligen Bernhard unterschobenes Buch: de Lamentatione Virginis, das ist, von dem Weheklagen der seligsten Jungfrau dem falschen Wahne von ihrer Ohnmacht den Ursprung, oder doch das Vorgewicht gegeben habe. Wirklich scheint es, daß jenes, was der heilige Bonaventura, der heilige Laurentius Justinianus, der fromme Karthäuser Dionysius, und die heilige Brigitta nebst mehr andern, an den vom Serry angeführten Stellen, von dieser Ohnmacht geschrieben haben, aus der

34) loc. cit.

nämlichen Quelle des vermeynten heiligen Abtes zu Clairveaux sey geschöpfet worden. Nun hat eine auf diese Art verbreitete Meynung in den letztern Zeiten, welche frömmer, als aufgeklärter waren, leicht können Anlaß geben, daß man es für gut befand, zur Gedächtniß dieser Ohnmacht ein eigenes Fest einzustellen; und glaubwürdig haben zur Zeit der eben damals häufigen Kreuzzügen, die abendländischen Christen diese Meynung mit sich nach Jerusalem gebracht; wo man endlich auch eine Kapelle unter eben diesem Namen zur Ehre der Mutter Gottes gebauet hat. Der heilige Bernardinus von Siena 35) bezeuget, er habe in einer glaubwürdigen Geschichte gelesen, die seligste Jungfrau hätte ihrem göttlichen Sohne begegnet, als er mit dem Kreu-

35) Serm. 51. in Parasceue Art. 4. c. 2.

Kreuze beladen von dem Richthause des Pilatus nach der Schedelstätte geführet wurde. Bey diesem Anblicke sey sie in Ohnmacht dahin gesunken; JESUS aber, da er dieses sah, und selbst ganz entkräftet war, habe sich mitleidig neben ihr hingesetzt. Da hätten nun die Soldaten, welche den Heiland führten, den Simon von Cyrene, der eben von seinem Meyrhofe zurück kehrte, gezwungen, das Kreuz Christo nachzutragen; Um aber das Angedenken dieser Sache zu erhalten, wäre auf dem Platze mit der Zeit eine Kapelle unter dem Namen Sanctae MARIAE de Spasmo, der heiligen MARIA in der Ohnmacht erbauet worden, in der man einen Felsen zeigte, auf dem der Heiland damal sollte gesessen haben. – Der heilige Bernardin hielt schon zu seiner Zeit nicht viel auf

diese ganze Erzählung; denn er setzt gleich die merkwürdigen Worte bey: Es sey besser dergleichen Sachen andächtig zu glauben, als dreist zu behaupten 36). Unterdessen gaben sich doch manche Schriftsteller, wie Benedict XIV erinnert, alle mögliche Mühe, nicht nur die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung zu retten; sondern auch die heiligste Jungfrau noch öfter in Ohnmacht fallen zu lassen 37): Nebst einem gewissen Durant, welcher über die Offenbarungen der heiligen Brigitta kommentiert hat; giebt eben da Quaresmius apostolischer Commissair im heiligen Lande in der Beschreibung desselben 38) vor, die gedach-

36) *Quae tamen sunt pie credenda magis, quam temerarie asserenda.* S. BERNARDINUS l. c.

37) l. c. §. LIII. p. 305.

38) T. II. L. IV. C. 10. ibid.

dachte Kapelle wäre schon von der heiligen Helena, der Mutter Kaisers Constantin des Großen, erbauet, und auf dem vornehmsten Altare derselben der Felsen gesetzt worden, auf welchen die seligste Jungfrau gesunken ist. Es sey aber diese Kapelle von den Ungläubigen entheiliget worden, von welchen endlich ein gewisser berühmter Franciscaner, Corsetus mit Namen, das obgedachte Felsenstück um großes Geld gelöset, und selbes ober dem Portal der heiligen Kirche Sion angebracht habe; Auf dem Platze der oftgedachten Kapelle sey dermal von den Muselmännern ein Pferdstall gebauet worden, wo sie aber die meisten entweders aus gerechten Urtheil Gottes, oder aus natürlichen Ursachen darauf giengen. Da ich dieses Buch nicht bey Handen habe, kann ich über die ganze Erzäh-

zählung (wie sie in dem Werke des Papstes Benedict XIV steht) nichts als folgende Anmerkungen machen, daß erstlich hier schon eine merkliche Abweichung ist von derjenigen Nachricht, die wir oben aus einer Predigt des heiligen Bernardin gehöret haben: Dort zeigte man in der Kapelle einen Stein, worauf der Heiland soll gesessen haben; hier aber einen Felsen, auf den seine Mutter solle dahin gesunken seyn, ohne daß von Christus eine Meldung geschieht. Zweytens wurde der Verfasser dieses Buches hart oder gar nicht erweisen können, was er in seiner Erzählung vorauszusetzen scheint, daß schon im vierten Jahrhundert mehrere Altäre in einer und der nämlichen Kirche gewesen sind. Die ältesten Beschreibungen wissen nur von einem einzigen. Der Cardinal Bona hat auch von

meh=

rern Altären keine frühere Beyspiele aufbringen können, als von der Zeit des heiligen Gregorius des Großen, und er bekennet überdas, daß es in der griechischen Kirche noch immer bey diesem uralten Gebrauche geblieben sey 39). Doch deme sey, wie es wolle: wenn sich auch diese Einwürfe leicht durch Gegenerklärungen entkräften liessen, steht nichts destoweniger drittens und hauptsächlich diesem ganzen Vorgeben entgegen, daß sich selbes mit den Worten der heiligen Schrift, und der Auslegung der heiligen Väter nicht wohl vereinbaren lasse.

§. X.

Es war gewiß für die schmerzvolle Mutter des Heilandes kein schreckli-

39) Rer. Liturg. L. I. C. XIV. n. 3. seq. pag. 232. seq.

licherer Anblick, als da sie ihren göttlichen Sohn wirklich an dem schmächlichen Kreuze hangend, und unter dem ruchlosesten Gespötte der Hohenpriester und Schriftgelehrten mit dem bittersten und grausamsten Tode ringen sah: und damals sagt der Evangelist, stund seine Mutter bey dem Kreuze 40). Nein, sie lag nicht in Ohnmacht, sie sank nicht kraftlos dahin; sondern sie stund. Ja, die Mutter, spricht der heilige Ambrosius, stund bey dem Kreuze, und da die Männer zaghaft flohen, stund sie unerschrocken 41). Nämlich wie sich dieser heilige Vater in einer andern Stelle ausdrückt: Sie betrachtete mit glaubensvollen Augen die Wunden ihres

res

40) IOANN. XIX. 25.

41) *Stabat iuxta Crucem Mater, & fugientibus viris stabat intrepida.* L. de Instit. Virg. c. VII.

res Sohnes, und dachte weniger auf den daraus folgenden Tod ihres göttlichen Kindes, als auf das Heil der Welt, welches aus ihnen träufelte 42). Es ist aber dieses die einstimmige Meynung der ältern heiligen Väter bey Auslegung der angezogenen Stelle des Evangeliums. Darum pflichten derselben auch (wie Papst Benedict anmerkt) nicht nur die angesehnsten Theologen einhellig bey: sondern es wurden einstens zu Rom nach dem Berichte des Cartagena die Bilder, welche die Mutter des Heilandes in einer Ohnmacht liegend vorstellten, ausdrücklich verbothen; und das billig, dann es ist wider die Würde der Mutter Gottes, und die ihr

42) *Ante Crucem stabat, & piis spectabat oculis Filii vulnera, quia exspectabat non pignoris mortem, sed mundi salutem.* In Cap. XXIII. LVC.

ihr schuldige Ehrerbiethung, wenn man annimmt, es habe alle die Fülle der Gnade, alle die Lebhaftigkeit ihres Glaubens nicht vermocht, über die unbändigen Regungen des natürlichen Schmerzens zu siegen. Eine weise Anmerkung, die schon lange der Cardinal Cajetan, Petrus Canisius, und andere gründliche Theologen wider die ausschweifende Phantasie sowohl mancher Prediger, als Maler und Bilderkünstler gemacht haben 43). Unterdessen folgt aus diesem keineswegs, als wäre der Schmerz der jungfräulichen Mutter bey dem Leiden ihres göttlichen Sohnes ganz gering, und leicht erträglich gewesen. Er war so auserordentlich groß, daß ihn der heilige Geist einer Prophezeyhung hat würdig gehalten; von diesem belebet, sprach Simeon, jener ge-

43) Vid. LAMBERTINI ll. cc.

gerechte Greis zu MARIA. Sieh, dieser (dein Sohn) ist aufgestellt zum Falle, und zur Auferstehung vieler in Israel, und zum Zeichen, dem widersprochen soll werden; deine Seele aber wird das Schwert des Schmerzens durchdringen 44). Er sagt, ihre Seele werde von dem Schwerte des Schmerzens durchschnitten werden. Nämlich weder die Schrift, noch die Geschichte lehret, daß MARIA dem Leibe nach eines gewaltsamen Todes verschieden sey, sind die Worte des heiligen Ambrosius 45): darum ist es eine ganz irrige Meynung, die unter andern auch Papst Benedict XIV verworfen hat 46), wenn einige behauptet haben, sie wäre vor Schmerzen

zen

44) LVC. II. 34. seq.

45) In hunc Euangelii locum.

46) De Canoniz. SS. L. 3. c. 11. n. 3.

zen beym Kreuze wirklich gestorben; aber durch ein Wunder abermal zum Leben erwecket worden: Man muß demnach mit dem heiligen Augustin unter dem Namen des Schwertes jene Trübsal verstehen, welche ihre mütterliche Seele mit dem bittersten Schmerzen verwundet hat 47). Wenn aber, sagt der heilige Ildephons, dieses Schwert bis auf die Seele hat eingedrungen, da sie beym Kreuze stund, wo unterdessen die Apostel flohen, da sie den Herrn am Schmachholze hangen sah: so ist sie mehr als eine Martyrinn gewesen, weil ihre Seele mit einem zweyschneidigen Schwerte der Liebe sowohl, als des Schmerzens ist verwundet worden 48).

Al=

47) *Tribulationem igitur gladii nomine significatum esse credibile est, quo materna anima vulnerata est doloris affectu.* Epist. 149. §. 33.

48) Serm. 2. de Assumt.

Alles dieses aber hat der hönigfließende Lehrer Bernardus mit den bündigsten und saftigsten Worten erkläret, da er spricht 49): Wahrhaftig hat das Schwert des Schmerzens deine Seele, o seligste Mutter, durchdrungen; anders konnte es nicht an das Fleisch deines Sohnes kommen; und zwar nachdem dieser dein JESUS (JESUS für alle; aber besonders der Deinige) seinen Geist aufgegeben hatte, konnte die grausame Lanze, die nicht einmal dem Verstorbenen, dem sie nicht mehr zu schaden vermochte, verschonete; sondern dessen Seite eröffnet hat, auf seine Seele nicht mehr wirken; sie hat aber die Deinige durchbohret. Seine Seele war nicht mehr da: aber die Deinige konnte nicht von seinem Leichname getrennet werden. Eine solche Gewalt

49) Serm. in Signum magnum.

des Schmerzens hat demnach deine Seele durchdrungen, daß wir billig sagen, du seyst mehr, als eine Martyrinn gewesen, als bey der der Affekt des Mitleidens alle Empfindlichkeit eines körperlichen Leidens weit übertroffen hat. Oder waren nicht jene Worte, Weib, sieh dein Sohn, die wahrhaftig das Herz durchschnitten, und bis zur Theilung der Seele und des Geistes reichten, für dich schneidender, als jedes Schwert? O des Tausches! Johann wird dir für JESUS gegeben, der Knecht für den Herrn, der Jünger für den Lehrmeister, der Sohn des Zebedäus für den Sohn Gottes, ein bloßer Mensch für den wahren Gott! Sollte bey Anhörung dieser Worte deine zärtlichste Seele nicht durchbohret werden, da das bloße Angedenken derselben so gar unsere obschon steinerne

und eiserne Herzen zerreißet? Sodann verwundert euch nicht, meine Brůder, wenn man sagt, MARJA sey der Seele nach eine Martyrinn gewesen. Es mag sich jener verwundern, der sich nicht erinnert, gehöret zu haben, daß Paulus die Unempfindlichkeit unter die größten Laster der Heyden zählet. Das aber war weit von dem Herzen MARJAE, das sey auch ferne von ihren Dienern. Doch wird vielleicht jemand einwenden: Wußte sie es dann nicht zum voraus, daß er würde sterben müssen? – Ohne Zweifel. – So hätte sie demnach auch hoffen sollen, daß er gleich wieder auferstehen würde? – Sie sah dieser Auferstehung mit dem sichersten Vertrauen entgegen. – Und doch konnte sie sein Kreuztod so sehr betrüben? – Auf das äußerste. – Oder wer bist du dann endlich, mein Bruder, und

woher hast du diese seltsame Weisheit, daß du dich mehr über das Mitleiden MARIAE, als über das Leiden ihres Sohnes verwunderst? Jener konnte auch dem Leibe nach sterben, aber dieser ward es nicht möglich mit ihm der Seele nach zu sterben, und ihren Quaalen ein Ende zu machen. Jenes war ein Wunder der Liebe, in Vergleich deren niemand eine größere gehabt hat, und dieses ein Meisterstück der Liebe, die nach jener niemals ihres gleichen hatte. So weit der heilige Bernhard.

§. XI.

Es zeigen aber diese Worte zugleich, wie verehrungswürdig, und wie fruchtbar an heilsamen Betrachtungen der Gegenstand des oftgedachten Festes ist. Man kann sagen, die

Mutter des Herrn habe aus dem, was sie bey dem Kreuze gelitten hat, so wie der heilige Paulus von dem leidenden Sohn Gottes sagt, gelernet, Mitleiden mit uns zu tragen; es habe sie Christus damal zur Mutter aller Gläubigen feyerlich erkläret, und uns sowohl gegen sie zur kindlichen Liebe und Vertrauen, als sie zur mütterlichen Zärtlichkeit und Sorge gegen uns in der Person des Jüngers, welcher alldort die ganze Kirche vorstellte, angewiesen; Sie habe uns endlich in dieser Stund als Schmerzenkinder dem Geiste nach gebohren: aber man muß dabey noch tiefer in dieses Geheimniß eindringen. Man muß sich erinnern, daß es unsere Sünden und Laster sind, welche den Heiland in ein unermeßliches Meer des Leidens, und seine heiligste Mutter in ein viel tieferes Meer der

Trauer versenket haben, als es die leiblichen Peinen ihres Sohnes immer hätten können verursachen; man muß bedenken, daß nur das Leiden und der Tod JESU für uns kann die Auferstehung zum Leben der Gnade wirken, und daß wir niemal werden einen Theil an seinem herrlichen und ewigen Reiche haben, es sey dann, daß wir uns entschließen, auch mit ihm zu leiden, und mit einem Worte, man muß mit der Kirche, aber man muß nach ihrem Geiste, man muß mit Mund und Herze zu der schmerzhaften Mutter bethen und seufzen:

Mutter, Brunn der schönen Liebe!
Gieb, daß ich mich so betrübe,
Wie dein Seel gelitten hat.
Mach, daß mich die Lieb verzehre,
Daß ich meinen Heiland ehre,
Und verdiene seine Gnad.

Senk, o Mutter! JESU Wunden,
So, wie er sie hat empfunden,
Tief in mein Gemüth hinein.
Trägt er für mich solche Plagen,
O so will ich gerne tragen
Einen Theil von seiner Pein.
Gieb, so lang ich leb, dem Herzen
Wahre Thränen, wahren Schmerzen
Gegen den Gekreuzigten.
Beym Kreuz will ich mit dir leben,
Dir getreu Geleitschaft geben,
Und mit dir in Trauer stehn [50].

Dergleichen heilige Betrachtungen und Regungen waren der glückliche und segenvolle Keim, woraus zu jeder Zeit so herrliche Früchte der wahren Andacht gegen die Mutter des Herrn, das ist, einer ächten christlichen Tugend und Vollkommenheit erwachsen sind, und welche eben die

50) Ex Hymno: *Stabat Mater.*

Andacht gegen die schmerzhafte Mutter so weit verbreitet haben. Diese frommen Betrachtungen, sage ich, haben Anlaß gegeben, mehrere Umstände zu entdecken, und zu beherzigen, in welchen MARIA während ihres zeitlichen Lebens in tiefe Trauer ist versetzt worden, und das war der Ursprung der Verehrung ihrer sieben Schmerzen, welche der heilige Philippus Benitius durch Einstellung andächtiger Versammlungen eben so sehr, als seinen Orden der Diener MARIAE zu befördern und fortzupflanzen beflissen war [51]), dessen Beyspiele sowohl seine Ordensbrüder, als andere mit nicht geringer Erbauung und Nutzen folgen; dann es ist bekannt, wie oft diese Andacht sehr vieles beygetragen habe, auch die schwersten und verstocktesten Sünder

[51]) In Lect. Breuiar. ad diem 23 Aug.

der zu einer ernstlichen Reue, Buße und Besserung zu bewegen. Einige dieser sieben Schmerzen haben ihren Grund in der evangelischen Geschichte: die übrigen sagt der Papst Benedict XIV, beruhen auf wahrscheinlichen Zeugnissen und Meynungen 52). Doch sind sie nicht als ein Gegenstand der öffentlichen und allgemeinen Verehrung in der Kirche Gottes angenommen worden.

§. XII.

Ueberdas ist anzumerken, daß man um diese Zeit nicht nur die Schmerzen; sondern auch die Freuden der seligsten Jungfrau zu verehren hat angefangen. Aber auch hier müssen wir etwas weiters zurück gehen. Der hei-

52) De Festis l. c. §. 56.

heilige Bonaventura hatte schon im dreyzehnten Jahrhundert zu Pisa auf dem Generalkapitel seines Ordens A. 1263, als dessen oberster Vorsteher, verordnet, die Brůder sollten nach der Complet das Volk durch ein Glockenzeichen ermahnen, die seligste Jungfrau zu grůßen. Man glaubte nåmlich, der Engel sey ihr gegen Ende des Tages erschienen, da mit ihr das große Geheimniß der Menschwerdung des ewigen Wortes ist vorgegangen. Diesen Brauch hat erstlich die Kirche zu Xaintes in Frankreich nachgeahmet; er ward sodann vom Papste Johann XXII beståttiget, welcher A. 1318 zu Avignon allen Glåubigen, die bey dem zu dieser Zeit gegebenen Glockenzeichen den englischen Gruß dreymal kniend und mit wahren reumůthigen Herzen bethen wůrden, einen Ablaß von zehn Tagen

ver=

verliehen, und diese Andacht auch zu Rom einzuführen befohlen hat. Auf diese Weise ward sie mit der Zeit allenthalben angenommen 53). Besonders findt man darüber eine Verordnung in der Pariser Synode A. 1346 54), und eine gleiche in der Synode von Sens in eben diesem Jahre 55). Papst Callixtus III hat darauf und noch in eben diesem Jahre befohlen, daß gleichermaßen ein solches Glockenzeichen um die Mittagszeit soll gegeben werden, um die göttliche Hilfe in dem damaligen Türkenkriege zu erbitten. Er verlieh gleicher-

53) FRANC. PAG. Breuiar. Rom. PP. in Vita Ioannis XXII. T. IV. §. 26. mihi p. 53.

54) HARDVIN Collect. Conc. T. IX. p. 1682. Can. 13.

55) MABILL. Praef. ad Saec. V. Bened. §. CXXII.

chermaßen denen, die dabey dreymal das Gebeth des Herrn, und den englischen Gruß sprechen würden, drey Jahre und drey Quadragenen Ablaß. Diesen Brauch erneuerte aus gleichen Ursachen A. 1500 Papst Alexander VI. Schon zuvor aber hatte Ludwig XI König in Frankreich A. 1472 zur Herstellung des Frieden in seinem Reiche gebothen, man sollte zur nämlichen Zeit durch die Glocke das Volk erinnern, die Mutter des Herrn mit dem gewöhnlichen Gruße, und der vorausgeschickten Antiphone: Der Engel des Herrn ꝛc. zu verehren [56]. Noch fruher finden wir Spuren, daß diese Andacht auch beym Anbruche des Tages ist eingeführet worden: In

der

56) ANT. PAG. in praedict. Breu. & Vita allegatorum PP. T. V. p. 49. §. VIII. & p. 363. §. XLIV. MAQUER Abrege de l' Histoire eccl. T. 2. A. 1472. p. 215.

der Synode zu Lavaur, in eben dem Königreiche Frankreich, ward A. 1368 allen Vorstehern der Pfarren, so gar unter der Strafe des Kirchenbannes aufgetragen, daß sie sollten beym Aufgange der Sonne eine Glocke, so wie zu Abends, läuten lassen, und jenen, welche bey diesem Zeichen würden fünf Vater unser zur Ehre der fünf Wundmaalen Christi, und siebenmal den englischen Gruß zur Ehre der sieben Freuden der Mutter Gottes mit gebeugten Knien gebethet haben, verlieh man dreyßig Tage Ablaß 57). Mabillon, da er dieses erzählet, setzet alsogleich bey, daß dieses vorgeschriebene Gebeth mit der Zeit fast allgemein darauf sey eingeschränkt worden, dreymal den englischen Gruß zu sprechen. Dieses wird auch den Bene-

57) HARDVIN T. VII. p. 1838 &c. &c. MABILLON. l. c.

nedictinern in der ehemals so berühmten Bursfelder Congregation nach Vollendung der Mette bey Martene vorgeschrieben 58). Und Papst Leo X hat Willhelm Briconet Bischofe zu Meaux, dem Abte zu St. Germain de Prais, und andern tausend fünfhundert Tage Ablaß vergünstiget, so oft sie in der Fruhe, zu Mittag, und auf den Abend die Mutter des Heilandes beym gegebenen Glockenzeichen dreymal mit dem Engel grüßen würden 59). Was nun aber sonderheitlich die Verehrung der Freuden MARIAE betrift, welche, wie wir eben aus der Synode zu Lavaur gehöret haben, schon im vierzehnten Jahrhundert bekannt war: so liest man da-

58) De antiquis Monachorum ritibus L. I. C. IV. §. XXII. mihi T. IV. p. 16.

59) MABILL. loco superius citato.

davon bey den Bollandisten folgendes: Von dem Festtage der Freuden der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes MARIAE wird Meldung gemacht in der Zugabe des Molanus zur ersten Auflage des Usuardus, und in dem deutschen Martyrologium des Canisius, wie auch in dem marianischen Kalender des Balingheims, der neben dem 7 May noch andere Tage beysetzt, an welchen eben dieses Fest begangen wird. Gelenius erzählet, daß es zu Kölln von einer eigens hiezu eingestellten Bruderschaft und in einer unter diesem Namen eingeweihten Kapelle gefeyert werde [60]). Sonst bin ich auch berichtet worden, daß man selbes in den Niederlanden und andern Orten, besonders zu Wien, von Sei-

60) In Actis SS. ad diem VII Maii inter festa praetermissa. Edit. Antuerp. 1680 p. 131.

Seite der Bruderschaft der heiligen Anna zu halten pflege. Mehr aber habe ich von dieser Sache nicht finden, oder erfragen können.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Ursprunge der Verehrung der unbefleckten Empfängniß MARIAE, und von der Verbreitung dieser Andacht im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert

§. I.

Die Verehrung der unbefleckten Empfängniß der heiligsten Jungfrau ist zweifelsohne der hauptsächliche Gegenstand unserer hochlöblichen Erzbruderschaft, welcher demnach auch vorzüglich eine genauere Untersuchung in diesen Abhandlungen heischet. Es ist aber gewiß, daß die obgedachte

Verehrung in dem fünfzehnten Jahrhundert vermittelst der von dem Basler Concil um hierüber A. 1439 gemachten Verordnung habe angefangen allgemein in der katholischen Kirche zu werden, wie die Folge ausführlicher zeigen wird: hiemit ist hier der eigentliche Platz, wo diese Sache nach dem Plane dieser Abhandlungen muß eingerücket, und historisch erörtert werden. Ich sage, die Verehrung der unbefleckten Empfängniß sey im fünfzehnten Jahrhundert allgemein geworden: dann es ist sicher, daß man das Fest der Empfängniß MARIAE lange vorher in besondern Kirchen gehalten habe. Und zwar von der griechischen Kirche haben wir das unläugbare Zeugniß des Kaisers Emmanuel Comnenus, der im zwölften Jahrhundert geherrschet, und in einer seiner Verordnungen, unter den

Fest-

Festtagen, welche feyerlich begangen wurden, auch den neunten Tag des Christmonathes mitzählet, weil, wie er sich ausdrückt, an diesem Tage die Empfängniß der Mutter Gottes begangen wird [1]). Er hat aber diesen Festtag nicht neuerdings eingesetzet; dann Georg Bischof zu Nikomedien, der schon unter der Regierung des Kaisers Heraklius, das ist, im siebenten Jahrhundert lebte, merket an, daß dieses Fest schon vor geraumer Zeit sey eingeführet worden [2]); wie dieses alles Papst Benedict XIV mit seiner gewöhnlichen und weit ausgebreiteten Gelehrsamkeit zeiget. Ueberdas findt man nach dem Berichte

1) *Quia tunc Genitricis Dei nostri Conceptio celebratur.* In Nouella apud Theodor. Balsamonem in obseruat. ad Nomocanonem Photii.

2) *Non nouissime institutam.* Apud LAMBERTINI de Festis P. 2. §. 202.

des Baronius in dem Sfortianischen Büchersaale eine alte Handschrift, welche eine Rede auf dieses Fest vom Kaiser Leo dem Weisen, hiemit im zehnten Jahrhundert verfaßet enthält 3). Allein Fleury macht die Anmerkung, daß in der griechischen Kirche noch wirklich, und eben so die Empfängniß des Täufers Johannes gefeyert werde 4); und da möchten die beygebrachten Beweise für die unbefleckte Empfängniß MARIAE ohne andere Unterstützung nicht die bündigsten seyn. In der abendländischen Kirche könnte man, wie einige glauben, mit der Einstellung dieses Festes weit genug zurück gehen, wenn nur das Buch, und auch ein Brief des heiligen Anselmus über die Empfäng-

3) In Notis ad Martyrol. h. d.

4) Histoire eccl. T. XIX. L. 91. n. 29. p. 144.

pfängniß der seligsten Jungfrau ächte Werke dieses Kirchenvaters wären; dann da er selbst beym Anfange des zwölften Jahrhundert gestorben ist: so behauptet der Verfasser des gedachten Buches über das, es wäre vor alten Zeiten dieses Fest vielfältig gehalten worden; es hätte aber der stolze Schulwitz dasselbe sammt der alten Einfalt und Andacht verdrungen. Jedoch der gelehrte französische Benedictiner Gerberon hat nun einmal in der neuen Ausgabe der Werke dieses heiligen kandelbergischen Bischofes wider diese zwo vorgeblichen und schon lange verdächtigen Schriften solche Gründe festgesetzt, daß man sie heut zu Tage fast einstimmig für unterschoben hält. Allein der gelehrte Benedictiner Martene öffnet uns eine viel weitere Aussicht in dem christlichen Alterthume: Es scheint, sind

ne Worte, man müsse die erste Einstellung dieses Festes dem heiligen Ildephons, Erzbischofe zu Toledo zuschreiben (dieser aber starb A. 667.) dann sein Lebensverfasser, wie beym zweyten Jahrhundert der benedictinischen Jahrschriften zu sehen ist, sagt von ihm: Er hat das Fest der Empfängniß MARJAE, das ist, den Tag, an dem sie ist empfangen worden, zu begehen befohlen, und kraft dieser Verordnung wird es auch den 8 des Christmonathes in ganz Spanien gefeyert. Darum wird auch in der Verordnung des Königes Erwig 12 B. der westgothischen Gesetze unter den christlichen Festtagen, an welchen sich auch die Juden ihres Gewerbes enthalten mußten, das Fest der heiligen Jungfrau MARJA, an dem ihre glorreiche Empfängniß begangen wird, beygezählet

let 5). Ueberdas kann man noch fragen, ob sich aus dem, was man wider die dem heiligen Anselm zugeschriebenen Bücher einwendet, eben so sicher folgern lasse, derselbe habe oftgedachtes Fest weder eingeführet, noch gutgeheißen? Ich, meinestheils, hätte fast Lust, daran zu zweifeln: Wir haben eine Verordnung aus der Londner Provinzialsynode A. 1328, wo ausdrücklich gesagt wird: Wir folgen dem Beyspiele unsers verehrungswürdigen Vorfahrers Anselms, welcher es für anständig gehalten hat, einigen andern ältern Festtagen der heiligsten Jungfrau, auch die Feyerlichkeit ihrer Empfängniß beyzusetzen. Wir gebiethen demnach ernstlich, daß dieses Fest in allen unseren Kirchen der kandelbergischen Provinz solle ins künfti-

5) De ant. Eccles. Rit. T. 3. L. IV. C. 30. n. XII. p. 199.

tige feyerlich begangen werden [6]. Sollte der Erzbischof zu Kandelberg, sollten die Bischöfe und Geistlichen dieses ansehnlichen Erzstiftes eine erst vor 200 Jahren in ihrer eigenen Kirche gemachte Verordnung ohne allen hinlänglichen Grund, ohne Urkunden, ohne deutliche Spuren einer fortdauerenden Uebergabe ihrer Kirchensprengeln geglaubt oder getraumet haben? Und, wenn man auch annimmt, es wären einige durch die vorgedachten unterschobenen Werken getäuschet worden: sollte niemand in die-

6) *Venerabilis Anselmi Praedecessoris nostri, qui post alia quaedam ipsius antiquiora solemnia Conceptionis solemne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes statuimus, & firmiter praecipiendo mandamus, quatenus festum Conceptionis praedictae in cunctis Ecclesiis nostris Cantuariensis Prouinciae festiue & solenniter de cetero celebretur.* Apud HARDVIN T. VII. p. 1538.

dieser Versammlung so viel Einsicht und Klugheit gehabt haben, die Uebrigen wider einen ziemlich handgreiflichen Betrug zu warnen? Das scheint mir etwas schwer zu begreifen. Man sagt zwar, der heilige Anselm hätte in seinen ächten Werken 7) gerade das Gegenspiel von der Empfängniß MARIAE gelehret: Allein hat er dann seine erste Meynung nicht ändern können? besonders da man aus dieser, und einer andern Stelle sieht 8), daß er ohnehin darinn zu weit von den Gesinnungen der übrigen heiligen Väter abgewichen ist. Den engelländischen Bischöfen konnten fürwahr die Werke dieses heiligen Prälaten, und folglich auch diese merkwürdigen Stellen nicht so unbekannt seyn: da sie nun

7) L. 2. Cur Deus homo c. 16. & 17.

8) L. de excellentia Virginis c. 3.

nun denselben als den Urheber dieses Festes angeben; so mußten sie auch eine Aenderung der ehemaligen Meynungen bey ihm voraus setzen, und von dieser Sache eine obschon nicht bis auf uns fortgepflanzte Kundschaft gehabt haben. Doch dem sey, wie ihm wolle, lange zuvor war das Fest der Empfängniß MARIAE in Engelland bereits bekannt: Matthäus Paris, der A. 1259 starb, erzählet in seiner berufenen Geschichte, daß ein armenischer Erzbischof in sein, des Paris, Kloster zu St. Alban gekommen ist, und auf die Frage eines Mönches allda, ob man in Armenien das Fest der Empfängniß MARIAE begehe? geantwortet habe, es werde solches darum feyerlich gehalten, weil der heilige Joachim diese gesegnete Tochter auf vorgehende Verkündung eines Engels gezeuget hät-

hätte 9). Noch mehr: Eben dieser Schriftsteller bezeuget in der Lebensgeschichte der Aebte seines Klosters, daß einer derselben, Gaufried mit Namen, welcher A. 1146 gestorben ist, verordnet hat, die Mönche sollen dieses Fest in feyerlichen Chorkleidern begehen 10). Wir kommen also auch in Engelland mit demselben abermal auf das zwölfte Jahrhundert zurücke. Endlich ist noch merkwürdig, was Du Pin anmerket 11), das vorgedachte Buch von der Empfängniß MARIAE, welches keineswegs so märchenmäßig und fabelhaft ist, als der vorgebliche Brief von dieser Sache, werde in einer alten Handschrift einem Mönche mit Namen Herveus, aus

9) Apud LAMBERTINI l. c.

10) Apud MARTENE l. c. n. XIII.

11) Nouvelle Bibliotheque des Auteurs eccles. T. VIII. de l' onziéme Siecle. p. 103.

aus einem Kloster in dem Flecken Dol, nahe bey Berry, zugeeignet, welcher abermal schon im zwölften Jahrhundert gelebet hat: Aber wir wollen uns nach Frankreich wenden.

§. 11.

Nichts ist in dieser Materie so bebekannt, als der so berufene Brief des heiligen Bernardus an die Domherren zu Lion [12]). Er verweist ihnen die Einführung des Festes von der Empfängniß MARIAE, als eine ganz unbesonnene und dem Alter sowohl, als dem Ansehen einer so berühmten Kirche unanständige Neuerung; und so sehr dieser heilige Lehrer in seinen übrigen Schriften für die Ehre der Mutter Gottes eifert: so

12) Epist. 174 in veteri Antuerpiana Edit. de A. 1620. p. 179.

so viele Mühe giebt er sich hier, diese Andacht, als ungegründet zu verwerfen. Allein eben dieser Brief ist ein unläugbarer Beweis, daß dieses Fest schon während des zwölften Jahrhundert in Frankreich ist begangen worden; wie auch, daß ungeachtet aller Einwürfe, welche ein so großer Mann dawider gemacht hat, selbes sich immer weiter verbreitet hat, und daß endlich der heilige Bernhard selbst diese Verehrung würde gutgeheißen haben, wenn er jenes hätte voraussehen können, was dießfalls mit der Zeit geschehen ist. Und zwar erstlich bekennet es der heilige Abt selbst, es sey ihm nicht unbekannt gewesen, daß einige schon vorhin dieser irrigen Meynung (also redet er von der unbefleckten Empfängniß) beygepflichtet haben: er hätte es aber dabey bewenden lassen, um einer Andacht zu schonen,

die

die von der Einfalt des Herzens, und einer zarten Liebe gegen die seligste Jungfrau abstammete: aber er könnte mit guten Gewissen nicht mehr schweigen, nachdem er sehen müßte, daß dieser Aberglaube auch bey Gelehrten, und bey einer so berühmt und vornehmen Kirche, deren besonderer Sohn er selbst wäre, Beyfall finde [13]. Man sieht klar, daß der heilige Bernhard hier zwischen der Kirche zu Lion und ihrer Geistlichkeit, und andern geringern Kirchen und Geistlichen, zweifelsohne des französischen Reiches, eine Ver-

13) *Et ante quidem apud aliquos errorem compereram: sed dissimulabam parcens deuotioni, quae de simplici corde & amore Virginis veniebat: Verum apud sapientes & in famosa nobilique Ecclesia, cuius specialiter filius sum, superstitione deprehensa, nescio, an sine graui offensa etiam vestri omnium dissimulare potuerim.* Paulo ante finem Epistolae.

Vergleichung mache; folglich mußte dieses Fest, welches neuerdings zu Lion war angenommen worden, schon vorhin in andern Kirchen üblich gewesen seyn; und der heilige Bernhard sagt dieses ausdrücklich in den gleich vorgehenden Worten, ob er schon diesen Gebrauch auf Wenige einschränket: *Man hätte es nicht so gäh und unbesonnen anderen Wenigen und Einfältigen nachmachen sollen* [14]. Daß ferner der Widerspruch des heiligen Bernhards Gelegenheit gegeben habe, diese ganze Sache genauer zu untersuchen, und dadurch die Verehrung der unbefleckten Empfängniß allenthalben sey verbreitet worden, werden wir in der Folge deutlich sehen. Endlich beruhen die sämmtlichen Einwür-

[14]) *Non ita praecipitanter atque inconsuete paucorum sequenda* (erat) *simplicitas imperitorum.* Ibid.

würfe des heiligen Lehrers wider das Fest und Geheimniß der unbefleckten Empfängniß auf diesem einzigen Grunde, daß man keinen neuen Gegenstand der Verehrung, und noch minder einen öffentlichen Festtag eigenmächtig bloß unter dem Vorwande einer privaten Offenbarung, oder besonderer Meynungen unter den Gläubigen einführen dörfe, sondern sich dießfalls genau an die Erblehre und den hergebrachten Gebrauch der Kirche halten müsse. Man darf nur den ganzen Brief lesen, um sich zu überzeugen, daß alles auf diesen Satz hinaus laufe. Darum sagt Bernardus bald nach dem Eingange: *Was ich von der Kirche empfangen habe, das halte, und lehre ich mit aller Sicherheit: was aber nicht daher kömt, daß würde ich niemal ohne genaue Untersuchung annehmen.* Nun hat

mich

mich die Kirche gelehret, daß man jenen Tag auf das feyerlichste begehen müsse, an dem die Mutter des Herrn von dieser verdorbenen Welt ist aufgenommen worden, und die Freude der Himmelsbürger so sehr vermehret hat; Ich habe auch in- und von der Kirche gelernet, daß man ihren Geburtstag ungezweifelt als heilig verehren und feyern müsse; und ich glaube es mit der Kirche festiglich, daß sie noch im Mutterleibe die Gnade erlanget hat, kraft der sie konnte heilig gebohren werden ꝛc. ꝛc. 15) Da nun

G aber

15) *Ego vero, quod ab illa accepi, securus & teneo, & trado, quod non, ſcrupuloſius, fateor, admiſerim. Accepi ſane ab Eccleſia, illum diem cum ſumma veneratione colendum, quo aſſumta de ſeculo nequam caelis quoque intulit celeberrimorum feſta gaudiorum. Sed & ortum Virginis didici nihilominus in Eccleſia & ab Eccleſia* in-

aber die Kirche ihre Empfängniß bis dorthin noch nicht vermittelst eines öffentlich eingestellten Festtages zu verehren pflegte, so schließt der heilige Abt, es sey nicht erlaubt, was solches eigenmächtig zu wagen, und die Geistlichkeit zu Lion hätte, wenn sie doch die Sache durchsetzen wollte, wenigst zuvor den apostolischen Stuhl zu Rom um Rath fragen, und dessen Gutheißung erwarten sollen [16]). Was aber der heilige Lehrer noch ferner sagt, um die Gründe derjenigen zu widerlegen, welche für die Einstellung dieses Festes eiferten, das bringt er (obschon die gedachten Gründe, wie sie

indubitanter habere festiuum atque sanctum, firmissime cum Ecclesia sentiens, in vtero eam accepisse, vt sancta prodiret. S. BERN. l. c.

16) *Nam si sic videbatur, consulenda erat prius apostolicae Sedis Auctoritas.* Idem circa finem Epist.

sie von ihm angezogen werden, überaus seicht, und schwankend sind) mit solcher Mäßigung vor, daß er endlich den ganzen Brief mit diesen merkwürdigen Worten schließt: Was ich aber gesagt habe, das soll ohne Nachtheil eines jeden, der die Sachen besser einsieht, gesagt seyn. Besonders aber will ich dieses alles, und auch die übrigen Sachen, die dieser Gattung sind, der Untersuchung und Entscheidung der römischen Kirche vorbehalten haben, und ich bin auch immer bereit, nach derselben Urtheil meine Meynung, wenn sie nicht damit übereinstimmt, zu verbessern [17]. Da

17) *Quae autem dixi, absque praeiudicio sane dicta sint sanius sapientis. Romanae praesertim Ecclesiae auctoritati atque examini totum hoc, sicut & cetera, quae eiusmodi sunt, vniuersa reseruo, ipsius, si quid aliter sapio, paratus iudicio emendare.* l. c.

nun die Kirche das Fest der Empfängniß MARIAE wirklich eingestellet hat, und jedes Jahr mit großer Feyerlichkeit begeht; da der apostolische Stuhl diejenigen mit so vielen Gnaden begünstiget, welche diesen Vorzug der seligsten Jungfrau andächtig verehren, da man auch auf den berühmtesten hohen Schulen, und unter den Gelehrtesten gleichsam in die Wette eifert, denselben wider alle Einwürfe zu vertheidigen, und da, nur ganz Wenige ausgenommen, die Gläubigen aller Stände und Länder die Reinigkeit der Empfängniß MARIAE öffentlich bekennen, und Gott in derselben preisen: so läßt sich (sagt ganz recht der verehrungswürdige Diener Gottes, Petrus Canisius) eben aus dem angezogenen Briefe leicht schließen, was der heilige Bernhard würde gethan haben, wenn er in un-

serm

serm Jahrhundert gelebt hätte, wo so viele Kirchen mit der römischen vereiniget, nicht nur dieser frommen Meynung einstimmig beypflichten, sondern auch in feyerlicher Begehung des gedachten Festes mit vollkommenster Eintracht übereinskommen [18]). Uebrigens kann man wohl zugeben, was Theophilus Rainaudus für sicher annimmt, daß die Kirche zu Lion sich durch die Einwendungen des heiligen Bernhards nicht habe bewegen lassen, das einmal eingeführte Fest von der unbefleckten Empfängniß MARIAE zu unterlassen oder abzuschaffen. Man hat hievon keine Spur; vielmehr läßt die schnelle Verbreitung dieser Andacht, welche, wie wir gleich hören werden, bald darauf erfolget ist, das Gegenspiel vermuthen: Daß aber die oftgedachte Kirche zu Lion die er-

18) Apud LAMBERTINI l. c. §. 188.

ste solle dieses Fest in Frankreich eingestellet, und am allerwenigsten schon mit Anfange des zwölften Jahrhundert, auf Antriebe des heiligen Anselmus Erzbischofes zu Kandelberg, da er nämlich von seinem Sitze vertrieben, in dieser Stadt das Elend bauete, solle zu feyern angefangen haben, wie der kurz vorher gerühmte Rainaudus behauptet 19); das läßt sich schwerlich oder gar nicht erweisen. Der heilige Bernhard sagt es selbst in dem obangezogenen Briefe, daß er von den die Kirche zu Lion betreffenden Sachen genaue Känntniß gehabt, und sich bey denselben viel interessiert habe: sollte er nun nichts von einem Feste gewußt haben, welches nach dem Vorgeben dieses Gelehrten schon so viele Jahre allda war gehalten wor-

19) Pietas Lugdunensis §. LVIII. p. 328. Operum T. VIII.

worden? Dann der heilige Anselm starb A. 1109, der heilige Bernhard aber fieng erst an beyläufig A. 1128 seiner Gelehrsamkeit halber berühmt zu werden. Ueberdas rückt der heilige Abt den Dommherren zu Lion eben dieses am meisten vor, daß sie dadurch jüngsthin ein eben so unbescheidene, als bisher unbekannte Neuerung eingeführet, und dadurch ihre Beständigkeit in Beybehaltung der uralt hergebrachten Kirchengebräuche entehret hätten; und setzt noch überdas bey, sie hätten in diesem Stücke andern wenigen und unansehnlichen Kirchen nicht nachfolgen sollen; und wenn er in diesen Worten, wie es das Ansehen hat, auf andere, nicht außer, sondern inner dem Reiche gelegene Kirchen anspielen wollte, so folgt, daß Lion nicht einmal in Frankreich die erste Kirche gewesen ist, wo

man das Fest der unbefleckten Empfängniß zu begehen hat angefangen. Doch wir wollen nun der weitern Verbreitung dieser Andacht nachspuren.

§. III.

Die Einwendungen des heiligen Bernhards, sagt Benedict XIV [20]), konnten nicht verhindern, wo minder das Fest der Empfängniß MARIAE in vielen Kirchen beybehalten wurde. Und in der That, man fieng noch im zwölften Jahrhundert an über diesen Vorzug heftig zu streiten: aber eben dadurch ward diese Andacht noch mehr befördert. Potho Mönch zu Prüm im Trierischen, und Petrus, ebenfalls ein gelehrter Mönch zu Celle, der um diese Zeit zum Abte zu St. Remy bey Rheims, und bald da-

20) l. c. §. 189.

darauf zum Bischofe zu Chartres ist ernennt worden, nahmen es auf sich, die Meynung des heiligen Bernhards zu vertheidigen [21]): aber eben dieses zeigt an, daß man derselben muß heftig widersprochen haben. Darum zörnt der erstere gewaltig wider diejenigen, welche dieses Fest so vielfältig in den Klöstern eingeführet hatten; und man findt eben so viel Bitterkeit in dem ziemlich hitzigen Briefwechsel zwischen dem erstgedachten Peter von Celle, und Niklas Monche zu St. Alban, welcher letztere überdas sehr unbescheiden wider den heiligen Abt zu Clairevaux loszieht, welches unterdessen doch ein sicheres Anzeigen ist, daß die Verehrung der unbefleckten Empfängniß in den Gemüthern der Engelländer um diese Zeit

schon

21) POTHO PRVMIENSIS L. III. de statu domus Dei.

schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte [22]). Hieher gehören sehr glaubwürdig auch die Verfasser sowohl des Buches, als des Briefes über die Empfängniß MARIAE, die, wie ich oben angemerkt habe, einstens dem heiligen Anselm zugeeignet wurden. Ja es hat im Jahre 1154 Atto, Prior des Klosters von St. Peter de Regula genannt, eine Verordnung wegen Begehung dieses Festes gemacht, in welcher er ausdrücklich sagt, es werde solches fast in ganz Frankreich von dem ganzen christlichen Volke auf das andächtigste gehalten, und in den Jahrschriften von Rouen findt man bey dem Jahre 1197 verzeichnet, daß man an diesem Tage zur Ehre der Mutter des Herrn eine öffentliche Proceßion mit großen Kirchenpracht

22) PETRUS CELLENSIS L. VI. Epist. 33. & L. IX. Epist. 9 & 10.

pracht zu halten pflegte; eine Sache, die nur an den höchsten Festtagen geschah 23).

§. IV.

Die erste Hitze dieses Streites scheint sich im dreyzehnten Jahrhundert auf einige Zeit abgekühlet zu haben. Man fieng an über diesen Vorzug mit etwas kältern Blut nachzudenken, und die Sache ohne stürmischen Eifer aus Gründen zu prüfen. Wenigst gebühret dieses Lob den zween berühmtesten Männern dieses Zeitalters, nach welchen sich die meisten Uebrigen zu richten pflegten; Ich verstehe den englischen, und den seraphischen Lehrer. Der heilige Thomas sagt 24) mit großer Gelassenheit: Obschon

23) Vid. MARTENE l. c. §. XIV.

24) III P. Q. 27. A. 2 ad 3.

schon die römische Kirche das Fest von der Empfängniß der seligsten Jungfrau nicht begeht; so geduldet sie doch die Gewohnheit einiger Kirchen, die dasselbe feyern: man kann also dieses Fest nicht gänzlich misbilligen. Man wird aber einwenden, in eben dieser Stelle lehre der heilige Thomas ausdrücklich, MARIA sey erst im Mutterleibe von der Erbsünde gereiniget worden. Jedoch andere behaupten, der englische Lehrer hätte die unbefleckte Empfängniß hier und in vielen andern Werken ausdrücklich eingestanden und vertheidiget [25]), wie man noch in den bessern Ausgaben sehen könnte; es wären aber alle diese Stellen treulos verfälschet worden.

Da

25) 1. Dist. 44. q. vn. A. 3. ad 3. Edit. Rom. iussu Pii v. emanatae. Paris. A. 1529 & 1532. Venetae A. 1555. Item Lect. vi in c. 3 ad Galat. & in Opuscul. iv ad Salutat. angel. antiquae edit.

Da nun aber entgegen eben diese Innzicht der Verfälschung jenen an den Hals zurück geworfen wird, die um der frommen Meynung von der unbefleckten Empfångniß ein grösseres Gewicht zu geben, den heiligen Thomas mit Gewalt auf ihre Seite zu ziehen bemühet sind; und sich dieser Streit nicht anders entscheiden läßt, als durch Einsicht der åltesten Handschriften oder Ausgaben, welches nicht in meiner Macht steht: so will ich lieber die Sache auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen lassen, als mich in einen Kampf mischen, der keine wahrscheinliche Hoffnung verspricht, daß er so bald solle friedlich ausgemacht werden. Unterdessen zeigt sich die Bescheidenheit dieses großen Lehrers schon in den angezogenen Worten, und der ganze Artikel (wenn er auch schon so, wie wir ihn haben, wi-

der

der die fromme und heut zu Tage allgemein beliebte Meynung verfaßt ist) beruhet auf Gründen, die in einem weiten Abstand viel wichtiger sind, als alles, was man für die erstgedachte fromme Meynung in den Schriften derjenigen findt, die ich bis auf dieses Jahrhundert als Vertheidiger derselben habe anführen können. Dieses aber kleckt, jenes zum Theile zu behaupten, was ich von dem heiligen Thomas, und diesem Zeitalter gesagt habe. Doch von den Gründen des englischen Lehrers werde ich bald Gelegenheit nehmen, etwas bestimmters zu reden. Wir wollen zuvor die Gesinnungen des heiligen Bonaventura vernehmen: Die Kirche, sagt er [26]), feyert keine Empfängniß, als nur jene des Sohns Gottes am Tage der Verkündigung der seligsten Jungfrau MARIA.

26) L. 3 Sent. Dist. 3. Q. 1.

RIA. Doch giebt es einige, welche aus sonderbarer Andacht das Fest der Empfängniß der heiligsten Jungfrau begehen. Ich getraue mich aber nicht, selbe derenthalben schlechterdinge zu loben, noch auch zu schelten. Ich kann das nicht so obenhin gutheißen, weil die heiligen Väter nichts von dieser Sache gelehret haben; ob sie schon auf Eingebung des heiligen Geistes andere Festtage zur Ehre der seligsten Jungfrau eingestellet, und vielfältig ihre Liebe gegen sie, und ihren Eifer zur Beförderung ihrer Verehrung an Tag geleget haben: aber ich getraue mich eben so wenig diese Andacht schlechterdinge zu verwerfen, weil dieses Fest, wie einige vorgeben, nicht vermittelst menschlicher Erfindung, sondern auf göttliche Offenbarung ist eingestellet worden. Ist dieses wahr, so läßt sich nicht mehr zweifeln, daß es lobwürdig

sey,

sey, die Empfängniß MARIAE feyerlich zu begehen. Aber da dieses Vorgeben noch nicht ist zureichend untersucht, und authentisch erhoben worden: so ist niemand dasselbe zu glauben schuldig; gleichwie entgegen niemand kann gezwungen werden, selbes zu läugnen, weil es nichts wider den wahren Glauben anstößiges enthält. Diese Worte zeigen genugsam, daß der heilige Lehrer eben so bescheiden, als klug und behutsam von dieser Sache gedacht habe; er zeigt dabey auf die ächten Gründe, welche genau sollten geprüfet werden, ehe man sich für oder wider diese Andacht standhaft erklären könnte. Aber hier muß ich noch eine Anmerkung beyfügen. Der heilige Thomas erkläret sich in der Stelle, wo er diese Sache eigentlich behandelt, wider die unbefleckte Empfängniß (ich rede aber von dieser

Stelle, wie wir sie heut zu Tage in seiner Summa lesen [27]), und lasse es dahin gestellt, ob wohl dieser ganze Artikel, oder vielmehr die ganze Frage, wie man nothwendig behaupten müßte, von einer fremden Hand sey eingeschoben worden). Nun die Gründe, auf welche er seine Meynung bauet, sind folgende: α) Es kömmt hier auf die Heiligung der Gnade an, und diese besteht bey den gegenwärtigen Umständen in der Reinigung von der Erbsünde: allein der Mensch ist nicht früher weder der heiligmachenden Gnade, noch der Erbsünde fähig, als bis die vernünftige Seele mit dem Leibe vereiniget ist: folglich konnte die Mutter des Herrn vor dieser Vereinigung nicht durch die Gnade geheiliget werden. Durch die Heiligung aber ward sie von der Erbsünde gerei-

27) III P. Q. 27. A. 2.

niget, und hiemit in der Erbsünde empfangen. β) Wäre die seligste Jungfrau ohne Mackel der Erbsünde empfangen worden, so hätte sie der Erlösung durch Christus nicht bedörft: allein das verstoßt sich wider die Würde des Heilandes, von dem allein gesagt wird, daß er schon in seiner Empfängniß werde heilig seyn, Luk. I, 35, und welcher ohne Ausnahme der allgemeine Erlöser aller Menschen ist. Matth. I, 21, I Timot. IV, 10. γ) Hiemit giebt das Fest ihrer Empfängniß keinen tüchtigen Beweis, daß sie ohne Mackel der Erbsünde sey empfangen worden: sondern weil man nicht weis, zu was Zeit sie eigentlich ist im Mutterleibe geheiliget worden, so feyert man zwar den Tag ihrer Emfängniß; aber vielmehr ihre Heiligung, als ihre Empfängniß zu ehren.

Al-

Allein diese Einwendungen lassen sich leicht ableinen. Dann erstlich kömmt freylich hier alles auf die Heiligung der Gnade an: aber die Frage ist nicht, ob die Maaße des Körpers, welche vermittelst des gewöhnlichen Weges der Natur war gezeuget worden, diese Heiligung vor seiner Vereinigung mit der vernünftigen Seele empfangen habe; sondern ob Gott dieser Seele eben in dem ersten Augenblicke ihrer Vereinigung mit dem Leibe seine Gnade eingegossen habe: Da war sie aber der Heiligung fähig; und ist das geschehen; so kam die Heiligung der Gnade der Erbsünde in MARJA bevor, und in diesem Verstande behauptet man, daß ihre Empfängniß unbefleckt, und frey von der Erbschulde gewesen ist. Dann es ist richtig, daß nur die Seele eigentlich der Sünde fähig ist; aber diese

kann mit der heiligmachenden Gnade niemal bestehen. Nun ferners, hat Gott der Mutter seines Sohnes diesen Vorzug zugestanden; so ist es nach dem allgemeinen Geständniß nur aus Gnaden, und wegen der vorher gesehenen unendlichen Verdiensten JEsu Christi geschehen; folglich wird hiedurch der Würde des göttlichen Heilandes nicht zu nahe getreten. Er ist und bleibt derjenige, dessen Empfängniß allein aus eigener Kraft heilig und unbefleckt ist: weil er allen Schatten der Sünde durch den Glanz seiner Gottheit, wie der heilige Ambrosius redet, weit von sich hat abgetrieben; und er ist auch nicht weniger der Erlöser seiner Mutter, als aller übrigen Menschen; ja er ist es so gar auf eine viel vorzüglichere Weise, weil es eine unendlich grössere Gnade ist, wenn er sie durch seine Verdienste von

aller Mackel, auch so gar der Erbsün-
de, bewahret hat, als wenn er sie
nur von diesem Flecken, welcher macht,
daß wir als Sünder und Knechte des
Sathans empfangen, und als Kinder
des Zornes gebohren werden, obschon
noch im Mutterleibe, abgewaschen und
gereiniget hätte. Was endlich der
heilige Thomas von dem Festtage der
Empfängniß MARIAE sagt, ist
zweifelsohne ein neuer Beweis von
seiner scharfsinnigen Bescheidenheit,
mit welcher er pflegt den entgegen ge-
setzten Meynungen, so lange es nur
möglich ist, eine solche Wendung zu
geben, daß dadurch, ohne dieselbe här-
ter zu beurtheilen, seine eigene Lehre
bestärket wird: Allein auch diese Wen-
dung macht der Lehre von der unbe-
fleckten Empfängniß gar keinen Ein-
trag. Die Deutung, welche der eng-
lische Lehrer dem zur Ehre dieses Vor-

zuges eingestellten Festtage giebt, stammt nicht von der römischen Kirche her; als welche, wie eben da gesagt wird, dieses Fest zu solcher Zeit weder begieng, noch sich auch darüber erkläret hatte: Die Kirchen aber, wo es gefeyert wurde, hatten, wie wir schon gesehen haben, die unläugbare Absicht, nicht das Gedächtniß der Heiligung, sondern der ganz unbefleckten Empfängniß MARIAE dabey zu verehren, und diese Absicht konnte durch keine fremde Auslegung widriggesinnter Privatkirchen geändert werden; gesetzt auch, daß einige eben dieses Fest hielten, nur allein die Heiligung der seligsten Jungfrau vor ihrer Geburt zu bekennen. Noch mehr: der heilige Thomas behauptet in dem unmittelbar vorgehenden ersten Artikel, MARIA sey im Mutterleibe schon geheiliget zur Welt gebohren wor-

worden, und zwar aus folgendem Grundsatze: Die Kirche, sagt er, feyert die Geburt der seligsten Jungfrau: Die Kirche aber begeht kein Fest, als wegen der Heiligkeit einer Person, oder Sache: so ist dann die seligste Jungfrau bey ihrer Geburt schon vorhin, und hiemit im Mutterleibe geheiliget gewesen [28]). Da nun die römische Kirche eben sowohl, als alle andere, heut zu Tage das Fest der unbefleckten Empfängniß MARIAE feyerlich begeht: so sieht man augenscheinlich, daß der englische Lehrer nach seinen eigenen Grundsätzen seine Meynung, wenn sie doch die seinige ist, würde geändert haben, wenn er hätte

28) *Sed contra est, quod Ecclesia celebrat natiuitatem beatae Virginis: non autem celebratur festum in Ecclesia, nisi pro aliquo Sancto: ergo B. V. in ipsa sua natiuitate fuit sancta: fuit ergo in vtero sanctificata.* l. c. Art. 1.

vorsehen können, was mit der Zeit geschehen sollte. Man hat ohnehin noch viel mehrere Grundsätze aus seinen Büchern gesammelt, eben diese Vermuthung bis zur Gewißheit zu erheben: Da aber was solches nicht zu meinem historischen Plane gehöret: so mag man sie bey dem Cardinal Sfondrati [29]), bey dem Theophilus Reinaudus [30]), und andern, die sich daraus ein eigenes Geschäft gemacht haben, nachlesen. Wir aber wollen einen Schritt weiter in das vierzehnte Jahrhundert machen.

§. V.

Gleich beym Anfange dieser Zeit zeichnete sich auf den hohen Schulen zu Oxford im Engellande, und sodann auch

29) Innocentia vindicata.

30) Pietas Lugdunensis l. c.

auch zu Paris die tiefe Gelehrsamkeit des berühmten Johann Duns Skotus aus. Er hat in seinem Orden der mindern Brüder des Ordens des heiligen Franciscus eine besondere Schule gestiftet, wo man sich nach seiner Lehre bis auf die jüngst verflossenen Jahre richtete. Eben diese seine Ordensbrüder rühmen ihn als denjenigen an, welcher nicht nur unter ihnen die öffentliche Verehrung der unbefleckten Empfängniß festgesetzet; sondern auch in der ganzen Kirche am meisten befördert hat. In seinen Schriften findt man, daß er anfänglich mit großer Behutsamkeit zu Werke gegangen, und zufriede gewesen ist, auf seine Gesinnungen nur vom Weiten zu deuten: Gott, sagt er, hat es machen können, daß sie (die seligste Jungfrau) niemal von der Erbsünde beflecket würde. Es stund auch in sei-

ner Macht, es zu verordnen, daß sie nur eine Zeit lang derselben schuldig wäre; oder auch, daß sie im letzten Augenblicke davon gereiniget würde. Was aber aus diesen drey Sachen (von denen er die Möglichkeit sehr weitschweifig erweist) wirklich geschehen sey, das weis Gott allein. Wo man aber keine Gefahr läuft, sich wider das Ansehen der Kirche, oder der Schrift zu verstoßen, wird es immer wahrscheinlich seyn, jenes zu behaupten, was für die Vorzüge MARIAE vortheilhafter ist [31]. Man muß aber merken, daß Skotus, da er seine Meynung mit so vieler Zurückhaltung äußert, zugleich alle Einwürfe sehr mühesam und wortreich widerlege. Unterdessen erkläret er sich kürzer und deutlicher bald darauf, da er,

ob-

31) III Sent. D. 3. Q. 1. Edit. Antuerp. 1620. n. 9. seq. pag. 30. &c.

obschon nur zufälliger Weise schreibt: Die seligste Jungfrau und Mutter Gottes war niemal in dem Stande der Feindschaft des Allerhöchsten, weder einer wirklichen Sünde halber; noch wegen der Erbsünde: sie würde es aber gewesen seyn, wenn sie Gott nicht von dieser bewahret hätte 32). Der Cardinal Pallavicini beobachtet, wenn man die erstgedachten Stellen nach den Schriften des Skotus, die er zuerst zu Oxford, und sodann zu Paris verfertiget hat, gegen einander hält, so bemerke man, daß dieser scharfsinnige Lehrer an dem letztern Orte viel zuversichtlicher seine Meynung zur Gunst der unbefleckten Empfängniß vorgetragen habe, als am erstern 33). Vieleicht hat ihm die so berufene

öf=

32) Dist. XVIII. Q. I. ibid. n. 13. p. 133.

33) Hist. Conc. Trid. L. VII. C. VII. n. 12.

öffentliche Vertheidigung derselben Muth gemacht; dann man erzählet, es wäre zwischen den Dominicanern und Franciscanern über diese Sache mit solcher Hitze gestritten worden, daß der General des letztern Ordens es nothwendig erachtet hätte, den Skotus von Oxford nach Paris abzurufen, wo er dann bey einem öffentlichen Schulstreit den Satz von der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen auf sich genommen habe; es sey das auf ausdrücklichen Befehl des apostolischen Stuhls, und nicht ohne augenscheinlichen Beystand der seligsten Jungfrau geschehen, als welche gegen ihn, da er sie im Vorbeygehen in ihrer Bildniß grüßte, und um Hilfe anrief, das Haupt (wie man noch sehen könnte) sollte geneigt, und gemacht haben, daß er mit einer erstaunungswürdigen Gedächtnißkraft,

Ge=

Gegenwart des Geistes, Gründlichkeit und Klarheit mehr als zweyhundert angehörte Gegenbeweise in der beßten Ordnung genau wiederholet, aufgelöst, entkräftet, und dagegen seinen Satz so bündig erwiesen habe, daß ihm die hohe Schule allda den Ehrennamen des subtilen Lehrers beygelegt, und unverweilt eine Verordnung gemacht habe, kraft dessen sie sich verpflichtet hat, dieses Fest jährlich auf feyerliche Weise zu begehen. Man giebt noch ferner vor, Skotus sey bald darauf in der nämlichen Absicht nach Kölln am Rheine geschickt worden, und habe allda einen gleichen Sieg davon getragen 34).

§. VI.

34) WADINGI Annales Ord. S. Franc. T. III. CAVELLVS in vita Ioannis Duns Scoti eiusdem operibus praemissa. c. IV. & seq. nec non in Rosario B. M. ibid. subiecto post L. III. inter testimonia Saec. XIV.

§. VI.

Viele aus dem Predigerorden sträuben sich heftig wider diese ganze Erzählung; Wir aber wollen uns Kürze halber an einen einzigen halten, der eben so gelehrt, als bescheiden ist, nämlich an den berühmten Alexander Natalis 35). Das vorgebliche Wunder mit dem Marienbilde, welches dem Skotus das Haupt soll geneiget haben, wollen wir, nach seinem Beyspiele, unberührt lassen. Ich habe es bey Wading gelesen, den ich eben jetzt nicht bey Handen habe: aber ich erinnere mich noch gar wohl, daß ich schon damals in seinen Jahrschriften vollgültige Zeugnisse über diese Sache vermisset habe. Zudem ist Wading bekanntermaßen in dergleichen Sa-

35) Hist. eccl. Saec. XIV. c. V. A. I. n. XI. mihi T. VIII. p. 129. seq.

Sachen viel zu leichtgläubig gewesen, und sein Mitbruder Hugo Cavellus, welcher das Leben des Skotus bey der neuen Ausgabe seiner Werke vorausgesetzet, und zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß eine eigene Abhandlung nach dem dritten Buche eingeschaltet hat [36]), hielt es nicht für gut, von diesem Wunder eine Meldung zu machen. Allein Natalis hält auch die ganze Disputation für ein Märchen: Wading, sagt er, hat sein Vorgeben nur aus unbekannten Schriftstellern geborget, deren keiner an die Zeiten des Skotus reicht. Bey den französischen Geschichtschreibern entgegen findt man von der ganzen Sache nichts. Ferner kann man weder ein päpstliches Breve aufweisen, wodurch diese Disputation wäre angeschaffet worden, noch die päpstli-

36) Loco superius citato.

lichen Legaten, die derselben soll beygewohnet, oder die Lehrer, welche wider den Skotus sollen gestritten haben, namhaft machen; und in den Archiven der Universität, oder der Sorbone zu Paris ist eben so wenig ein Denkmal eines so wichtigen Vorfalles anzutreffen. Jedoch Cavellus hat 37) viele Zeugnisse ansehnlicher Schullehrer von verschiedenen Ordensständen beygebracht; und mit diesen muß man bey einem solchen Schulstreite, wie der gegenwärtige noch damals war, zufrieden seyn; weil eine dergleichen Sache andere Geschichtschreiber wenig oder gar nichts interessierte, und die Schullehrer, einzig und allein für ihre Spekulationen eingenommen, die Geschichte weder achteten, noch sich die Mühe gaben, was zu derselben dienlich war, genau anzu-

37) c. v. l. c.

zumerken, oder für die Nachkommenschaft aufzubehalten. Es muß aber zu Rom die Sache wegen dem päpstlichen Breve, wegen der Gegenwart der Legaten, und wegen den Umständen und dem Ausgange der gedachten Disputation nicht so gar unbekannt gewesen seyn. Bernardinus de Bustis erzählet alles dieses sehr genau und umständlich in der Legende der von ihm auf das Fest der unbefleckten Empfängniß verfaßten Tagzeiten. Papst Sixtus IV hat dieselben gutgeheißen, da noch nicht zweyhundert volle Jahre von dem wirklichen Vorfalle verflossen waren: Ist es aber glaubwürdig, daß man sich zu Rom einen ganz neugeträumten päpstlichen Befehl habe von einem Mönche aufbinden lassen? Man pflegte allda dergleichen Sachen immer genauer, als an andern Orten zu nehmen, und so viel

es nur immer die Aufklärung der Zeiten gestattete, zu prüfen. Es war auch von Alters hergebracht, die Verordnungen der Päpste sorgfältig in den Archiven zu hinterlegen und zu verwahren, wo man sich demnach wegen der Wahrheit des angeführten Befehles ganz leicht versichern konnte; Ich weis demnach nicht, ob man gegründete Ursachen habe zu vermuthen, man hätte die obgedachte Legende so blindhin gutgeheißen. Man hat zwar mit der Zeit die ganzen Tagzeiten geändert: aber daraus folgt noch lange nicht, daß die erstere Legende was falsches enthalten habe. Glaubwürdig hat man sie aus andern Bedenklichkeiten, und vieleicht auch darum ausgemustert, weil sie für den hochverdienten Predigerorden nicht gar rühmlich und erbaulich schien. Allein Alexander Natalis wendet noch ferner

ner ein, die vorgebliche Verordnung der Universität zu Paris, kraft der sich alle, welche die akademischen Ehrenwürden erhalten wollen, eidlich zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß verbinden müssen, sey erst A. 1497 nach dem Basler Concilium, und hiemit keineswegs auf Veranlassung des Skotus, und seiner Disputation gemacht worden. Was den Eid betrift, kann man es gelten lassen, daß derselbe erst nach dem Basler Concilium vermittelst eines neuen und geschärften Gesetzes auf dieser hohen Schule ist eingeführet worden; dieses aber hindert nicht, wominder dieselbe schon vorhin, und in Rücksucht auf die oftgedachte Disputation die Meynung des Skotus für ihre Lehre angenommen, und den Ihrigen vorgeschrieben habe. Es mögen auch Wading und Cavellus rc. aus Un-

wissenheit diese zwo Verordnungen nicht genug unterschieden haben; Unterdessen reden die vom Cavellus angezogenen Zeugen, Antonius Lucarus, Peter Obieda, und besonders die obgedachte Legende des Bernardinus de Bustis von der schon zur Zeit des Skotus gemachten Verordnung, ohne von einem Eide zu melden; und ferner führt Obieda noch darüber das Zeugniß des Johann Baccon, eines sorbonischen Doktors, und nachmaligen Carmeliter Generals an, welcher 4. D. 2. q. 4. A. 3. ausdrücklich sagen soll, die hohe Schule habe diese Verordnung zu seiner Zeit wirklich gehabt. Da nun aber Baccon schon A. 1346 gestorben ist, so hat sein Zeugniß, wenn es doch richtig ist, als die Aussage eines ansehnlichen, nicht nur gleichzeitigen, sondern auch am nämlichen Orte gegenwär-

wärtigen Schriftstellers ein ganz sonderbares und entscheidendes Gewicht, welches mehr, als alle verneinende Gegenbeweise gilt.

§. VII.

Alles dieses scheint eine neue Bestärkung durch den Vorfall zu erlangen, der sich am Ende dieses Jahrhundert ereignet hat: Johann Montson ein Dominicaner und öffentlicher Lehrer zu Paris ließ sich A. 1387 beygehen, verschiedene irrige Sätze von seiner Catheder zu vertheidigen, unter welchen einer in folgenden Worten verfasset war: *Es ist ausdrücklich wider den Glauben, wenn man läugnet, es sey jemand anderer, als JESUS Christus von der Erbsünde ausgenommen gewesen, und es gilt gleich viel, ob man die heilige*

Jungfrau allein, oder zehn andere davon ausnimmt. Diese Verwegenheit erweckte unter den übrigen Lehrern einen schrecklichen Lärmen. Die theologische Fakultät versammelte sich, und censurirte einen jeden einzeln Satz nach Verdiensten; die gesammte Universität aber wendete sich an Peter d' Orgemont damaligen Bischof zu Paris, um wider den Verbrecher zu verfahren. Dieser verboth alsobald unter der Strafe des vorbehaltenen Bannes, die gedachten Sätze zu halten; und erklärte, man solle Montson handfest machen, wo dann nach Vorschrift des Rechtes das Weitere mit ihm soll vorgenommen werden. Allein der damalige Inquisitor (glaubwürdig ein Mitbruder des Schuldigen) wollte sich nicht in die Sache mischen, und Montson bracht den Handel vermittelst einer Appellation

an Clemens VII, welcher zu dieser Zeit zu Avignon saß, und in Frankreich für den rechtmäßigen Papst gehalten wurde [38]). Zu Avignon ward dieser Handel, als eine Sache von der äußersten Wichtigkeit, mehr dann ein Jahr lang aufs genaueste untersuchet, die Universität schickte unverzüglich ihre Verordnete dahin. Der Papst setzte zur Entscheidung eine eigene Commißion von drey Cardinälen, und andern Gelehrten nieder; Montson verfaßte weitschweifige Vertheidigungen seiner Sätze; entgegen gab die hohe Schule zu Paris durch öffentliche Briefe, so zu sagen, der ganzen Christenheit Rechenschaft ihres Verfahrens wider dieses Mönchen schädliche Lehre. Endlich ließ Clemens demselben verbiethen, sich

38) FLEVRY H. E. T. XX. L. 98. §. 38. &c.

vor Ausgang der Sache von Avignon zu entfernen. Allein Montson hielt es für sicherer, heimlich in sein Vaterland Arragonien zu entweichen. Dieser Schritt wider das Verboth des Papstes beschleunigte seine Verdammung; er ward also den 27 Jänner 1389 durch einen feyerlichen Urtheilsspruch mit dem Kirchenbanne beleget, und die Universität verfolgte nun ihre Absichten desto nachdrücklicher. Sie machte sich so gar in einer öffentlichen Verhöre beym Könige Carl VI an dessen Beichtvater, Wilhelm von Valen, Bischofe zu Evreux, aus dem Dominicanerorden, und zwang ihn nicht nur andere gewisse anstößige Sätze, die er gelehret hatte, schriftlich zu wiederrufen; sondern auch öffentlich zu erklären und zu schwören, daß er die Censur der Sorbone wider den Montson für bil-

lig und gerecht halte, und niemal weder öffentlich, noch heimlich dawider handeln würde. Es ward auch der wider diesen Mönch ergangene Bann auf Betreiben der hohen Schule zu Paris öffentlich kund gemachet 39). Fleury, welcher alles dieses aus ächten Urkunden erzählet, schließt diese Nachricht mit folgenden merkwürdigen Worten: Dieser Handel erweckte in Frankreich eine große Verfolgung wider den ganzen Predigerorden, besonders in den nördlichen Gegenden des Reiches. Mehrere von diesen Geistlichen wurden gefänglich eingezogen; Niemand wollte ihnen ferner ein Allmosen reichen, die Bischöfe verbothen ihnen das Predigen und Beichthören, die hohe Schule sönderte sich von denselben, und ließ sie weder zu den Schulübungen, noch zu den akademi-

39) l. c. §. XLV.

mischen Ehrenstellen; Sie litten merklichen Schaden an ihren Personen und Gütern, und sie wurden ein Märchen des Pöbels, der sie spottweis Nachteulen nannte. Dieser Sturm dauerte etwelche Jahre, und es gab Leute, die immer aufs neue ins Feuer bliesen, dann sie glaubten dadurch der heiligsten Jungfrau einen Dienst zu erweisen; So viel Ansehen hatte sich die Meynung von ihrer unbefleckten Empfängniß schon damals erworben. Es mag demnach Petrus von Alliaco, welcher damals die Vertheidigung der sorbonischen Censur geschrieben hat, den Montson niemals einen Eidbrüchigen nennen; er mag es selbst sagen, und nach der Hand auch der berühmte Gerson gesagt haben, der ganze Streit beruhe dießfalls auf einer Schulfrage; und auch die Censur der Fakultät mag sich in den Gränzen

gehalten haben, den vorgedachten montsonischen Satz nur für falsch, ärgerlich, frommen Ohren anstößig, und gar zu vorgreiflich, nicht aber als ketzerisch 2c. 2c. zu erklären 40): so folgt doch aus diesem allen noch keineswegs, daß man die berühmte Disputation des Skotus, und die dadurch veranlaßte Verordnung der hohen Schule zu Paris als ein Märchen ausrauschen dörfe. Diese verneinenden Gegengründe werden überhaupts, wie wir schon genug gesehen haben, durch wirkliche und ziemlich wichtige Zeugnisse entkräftet; Die Eidpflicht zu Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß aber kann etwas späteres der schon ältern Verordnung seyn beygefüget worden; und es läßt sich so gar nicht unwahrscheinlich vermuthen, die Sorbone habe den

Do=

40) ALEX. NAT. l. c. p. 130.

Dominicanern, welche behaupteten, der heilige Thomas habe sich für den Gegensatz erkläret, und sich seiner Lehre buchstäblich zu folgen eidlich verpflichteten, in der Befolgung der gemachten Verordnung, die nur eine Schulfrage betraf, etwas nachsehen wollen, so lange sie sich entgegen auch die Mäßigung des englischen Lehrers zum Muster nehmen würden; Sie sey aber so viel heftiger aufgebracht worden, als sich der ungestüme Eifer eines Privatlehrers die Frechheit herausgenommen hatte, bis zur Ketzermacherey vorzuschreiten. Petrus von Alliaco scheint mir dahin zu deuten, da er sagt: Gleichwie diese, die aus wahrscheinlichen Gründen diese Meynung (von der unbefleckten Empfängniß) verfechten, keineswegs behaupten, jene, welche den Gegentheil behaupten, verstießen sich wider den

Glau-

Glauben: also hätte sich dieser Ordensbruder noch viel weniger erfrechen sollen, zu sagen, die, welche behaupten, MARIA sey ohne Erbsünde empfangen worden, handelten ausdrücklich und handgreiflich wider die Glaubenslehre 41). Endlich wenn man einerseits die irrigen Sätze betrachet, welche Montson ausgestreuet hatte, und andererseits alles, was die hohe Schule zu Paris wider ihn mit so vieler Hitze gethan hat, und was zugleich die Dominicaner aus dieser Veranlassung haben leiden müssen, auf die Wagschaale legt, so wird man nirgends keine andere zureichende und wahrscheinliche Ursache finden, welche einen so ungewöhnlichen Lärmen sowohl bey der Universität, als eine solche Verfolgung bey dem Volke könnte erwecket haben, als jene, die Fleu-

41) Apud NATAL. l. c.

Fleury angiebt, daß nämlich die fromme Meynung von der unbefleckten Empfängniß bereits so tiefe Wurzeln in den Gemüthern geschlagen habe, daß es ganz unerträglich schien, dieselbe als ketzerisch verschreyen zu hören. Aber eben das ist auch ein deutliches Anzeigen, daß die Sorbone sich diese Meynung schon müsse eigen gemacht haben. Dann alles dieses war schon ganz oder großen theils geschehen, als Montson sich endlich nach Rom wandte, wohin wir ihm nun folgen müssen.

§. VIII.

Er suchte allda, weil er sich in Arragonien nicht mehr für sicher hielt, eine Zuflucht, und, weil er wohl wußte, man könnte sich zu diser Zeit bey einem jeden der zween Gegenpäpste

nicht besser empfehlen, als wenn man des einen Partey zu schwächen, und des andern seine zu verstärken suchte: so hatte er schon einen merkwürdigen Traktat in Bereitschaft, durch welchen er zu erweisen trachtete, Urban VI müßte, und könnte allein für den rechtmäßigen Statthalter Christi erkennet werden. Diesen säumte er nicht hervor zu geben, in voller Hoffnung, für sich und seinen Handel ein günstigeres Urtheil zu Rom zu verdienen [42]. Allein auch dieser Anschlag mislung; nicht nur weil Urban gleich darauf starb (dann mit der Kirchenspaltung blieb es beym alten): sondern weil auch die römische Kirche schon die gottselige Meynung von der unbefleckten Empfängniß begünstigte. Man kann zwar die Zeit nicht genau bestimmen, zu welcher

man

42) FLEVRY l. c.

man angefangen hat, das Fest der Empfängniß MARIAE in dieser ersten und vornehmsten Kirche der Christenheit öffentlich zu halten: allein man hat die sichersten Beweise, sagt Papst Benedict XIV, daß es schon im vierzehnten Jahrhundert ist begangen worden 43). Alvarus Pelagius starb A. 1340, er bezeuget aber, daß er zu Rom an diesem Tage geprediget habe; doch muß man nicht verschweigen, daß er nicht das Wort der Empfängniß, sondern der Heiligung brauche. Entgegen erzählet der schon gerühmte Carmeliter General Baccon, welcher A. 1350 verschieden ist (und er sagt es abermal als ein Augenzeug), daß in seiner Ordenskirche allda dieses Fest jährlich in Gegenwart der Cardinäle mit einem feyer-

43) De Festis Dom. & B. V. P. II. §. CCVI.

feyerlichen Lobamte, und einer Ehrenrede ist gehalten worden. Endlich beruft sich auch das Basler Concilium, von dem wir gleich was mehrers zu reden die Gelegenheit haben werden, ausdrücklich auf diesen Gebrauch, und sagt, man pflege sowohl in der römischen Kirche, als in andern das Fest der heiligen Empfängniß MARIAE von Alters her zu begehen. Bey solchen Umständen aber mußte freylich dem Montson die Hoffnung fehlschlagen, seinen eigenen und seiner Anhänger viel zu unbescheiden verfochtenen Gegensätzen ein Gewicht durch die Beystimmung und das Ansehen der römischen Kirche zu verschaffen.

§. IX.

Dem ungeachtet ward im fünfzehnten Jahrhundert nur so viel hef-

tiger über diesen Satz gestritten (sind die Worte des schon oft angeführten Papstes Benedict XIV). Ja man darf sagen, ein bitterer Eifer, mit dem man sich bemühete, auf einer Seite die Vorzüge des Heilandes zu retten; auf der andern aber die Ehre seiner Mutter zu verherrlichen, habe bey vielen durch eben so ausschweifend als ärgerliche Ungestüme, und grausame Zerreißung des Bandes der christlichen Liebe ungleich mehr geschadet und niedergerissen, als er zu erbauen vermochte. Daher als Eugen IV das von seinem Vorfahrer schon angesagte allgemeine Concilium zu Basel versammelt hatte, glaubten die Väter, man müßte diesen Unruhen endlich durch einen Machtspruch der allgemeinen Kirche ein Ziel setzen. Damit aber dieses mit reifer Ueberlegung anständig geschehen könnte,

ward dem Magiſtro S. Palatii Ioannes de Turre cremata, einem Dominicaner, welcher für einen unter den gelehrteſten Männern dieſer Zeit billig geſchätzet wurde, der Auftrag gemacht, einen deutlichen Plan von dieſer ganzen Streitfrage zu entwerfen, und über dieſelbe ein gründliches und unbefangenes Gutachten vorzulegen. Dieſer befolgte den Befehl des Kirchenrathes; allein ſeine Schrift konnte den Vätern nicht vorgelegt werden. Anfänglich hatten ſich ſo viele andere Geſchäfte von der äußerſten Wichtigkeit gehäufet, daß man keine Zeit fand, dieſe Sache vorzunehmen, und nicht lange darauf kam es zu einer öffentlichen Kirchenſpaltung zwiſchen einem großen Theil dieſer Prälaten, und dem Papſte Eugen; welcher endlich das Concilium nach Ferrara, und mit der Zeit nach Florenz verlegte;

Turrekremata zog demnach mit andern, die es mit dem Papste hielten, von Basel hinweg 44). Allein die mit Eugen unzufriedene Väter blieben nicht nur zurück; sondern gaben sich auch so gar mit Entsetzung des Papstes, welchem sie Amadäus, Weiland Herzogen zu Savoien, unter dem Namen Felix V entgegen stellten, alle nur erdenkliche Mühe, ihre Versammlung als den einzigen rechtmäßigen und allgemeinen Kirchenrath geltend zu machen. Diese Synode demnach nahm es auf sich, nach dem ersten Plane vor, die Streitfrage wegen der Empfängniß der seligsten Jungfrau zu entscheiden. Nämlich man hatte schon A. 1435, ehe als die Spaltung geschehen war, in der Congregation, welche vor der XXI Session

44) LAMBERTINI de Festis l. c. §. CXCI.

sion gehalten wurde, dem Cardinal Erzbischofe von Arelat, Ludwig Aleman die Sorge übertragen, aus allen Bibliotequen, Archiven, und Schränken der hohen Schulen, Kirchen, Klöster und Höfen alles zusamm zu suchen, was an Büchern, Schriften, Akten, öffentlichen und privaten Abhandlungen und Entscheidungen, den Vorzug der Empfängniß MARIAE betreffend, könnte gefunden werden, aus welchen dann Auszüge gemacht, und dem Concilio sollten übergeben werden, damit die Väter dadurch könnten in Stand gesetzt werden, diese Frage zu entscheiden 45). Dieses aber geschah nicht früher, als in der XXXVI Session des 17 des Herbstmonathes A. 1439. Die Worte aus

45) FRANC. PAG. in Breu. PP. in vita Eugen. IV. T. IV. §. 87. p. 457. ex Actis nauarricis.

der darüber gemachten Verordnung, welche die merkwürdigsten sind, und hauptsächlich hieher gehören, sind folgende 46): Bisher ist eine schwere Frage in verschiedenen Ländern der Christenheit, und auch vor dieser heiligen Synode aufgeworfen worden, wegen der Empfängniß der glorwürdigen Jungfrau und Mutter Gottes MARIA, und über den Anfang ihrer Heiligung. Dann einige behaupteten, die Jungfrau, und ihre Seele wäre eine Zeit, oder doch einen Augenblick lang wirklich der Erbsünde schuldig gewesen: Andere entgegen ver-

46) *Hactenus vero difficilis quaestio in diuersis partibus, & coram hac sancta Synodo super Conceptione ipsius gloriosae Virginis MARIAE Matris Dei, & exordio sanctificationis eius facta est: quibusdam dicentibus ipsam Virginem & eius animam per aliquod tempus, aut instans temporis subiacuisse*

vertheidigten, Gott habe derselben aus Liebe gleich bey dem ersten Augenblicke ihrer Erschaffung die Gnade mitgetheilet, kraft welcher er ihre seligste Person von der erblichen Befleckung befreyet, vorbehalten, und vermittelst einer erhabneren Gattung der Heiligung erlöset habe, da sie nämlich der Allerhöchste durch sich selbst gründete, und der Sohn des göttlichen Vaters sie, die seine Mutter auf Erden seyn sollte, sich selbst diesen Tempel erbauete. Nachdem wir nun die Zeugnisse und Gründe, die vor dieser heiligen

se actualiter originali culpae; aliis autem e conuerso dicentibus, a principio creationis suae Deum eam diligendo gratiam eidem contulisse, per quam a macula originali illam beatissimam personam liberans & praeseruans sublimiori sanctificationis genere redemit, quum fundaret eam Altissimus ipse, & ipsam fabricaret Filius Dei Patris, vt esset Mater eius in terris. Nos ve-

Synode von den beyden entgegen gesetzten Meynungen, in den öffentlich abgestatteten Berichten schon etwelche Jahre her sind angeführet worden, und noch darüber sehr vieles anderes zu diesem Ende vorgebrachtes fleißig eingesehen, genau erwogen, und reiflich bedacht haben: so entscheiden und erklären wir, die Lehre, welche behauptet, die glorwürdige Jungfrau und Mutter Gottes MARIA sey vermittelst der Wirkung einer vorkommenden sonderbaren Gnade Gottes niemal wirklich der Erbsünde schuldig, sondern allzeit von aller Erb- und wirklichen Sünde frey, ganz heilig und un-

vero diligenter inspectis auctoritatibus & rationibus, quae iam a pluribus annis in publicis relationibus ex parte vtriusque doctrinae coram hac sancta Synodo allegatae sunt, aliisque etiam plurimis super hac re visis, & matura consideratione pensatis, doctrinam illam

unbefleckt gewesen, solle als gottselig, mit der Verehrung der Kirche, dem katholischen Glauben, mit der gesunden Vernunft, und der heiligen Schrift übereinstimmend von allen Katholischen gutgeheißen, gehalten und angenommen werden, ohne daß es künftig jemand soll gestattet seyn, dawider zu predigen, oder zu lehren. Wir erneuern zugleich die Einstellung des Festes ihrer Empfängniß, welches sowohl in der römischen Kirche, als in andern den achten Tag des Christmona-

lam differentem gloriosam Virginem Dei Genitricem MARIAM, praeueniente & operante diuini Numinis gratia singulari, numquam actualiter subiacuisse peccato originali; sed immunem semper fuisse ab omni originali & actuali culpa, sanctamque & immaculatam; tamquam piam & consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi, & sacrae Scripturae ab om-

nathes, kraft einer alt-hergebrachten löblichen Gewohnheit begangen wird. Wir befehlen zugleich und verordnen, daß dieses Fest an dem gedachten Tage in allen Kirchen, Klöstern, und geistlichen Gemeinden der christlichen Religion, unter dem Namen der Empfängniß feyerlich gehalten werde, und verleihen allen Gläubigen, die an diesem Tage mit wahrer Reue ihre Sünden beichten, wenn sie dem Hochamte beywohnen, hundert, und eben so viel, wenn sie bey beyden Vespern gegen-

wär-

omnibus Catholicis approbandam fore, tenendam & amplectendam diffinimus & declaramus; nullique de cetero licitum esse in contrarium praedicare seu docere. Renouantes praeterea institutionem de celebranda sancta eius Conceptione, quae tam per Romanam, quam per alias Ecclesias antiqua & laudabili consuetudine celebratur, statuimus & ordinamus &c. &c. Collect. Conc. HARDVIN T. VIII. p. 1266.

wärtig sind, wie auch, wenn sie das Wort Gottes in der Predigt anhören, hundert und fünfzig Tage Ablaß ihrer Sünden 2c. 2c.

§. X.

Papst Benedict XIV hat vollkommen recht, wenn er 47) erinnert, die Versammlung zu Basel habe zur Zeit, da diese Verordnung gemacht wurde, nicht mehr das Ansehen eines allgemeinen rechtmäßigen Kirchenrathes behaupten können, sondern habe schon wirklich auf eine Aftersynode einiger hartnäckiger Schismatiker ausgeartet. Unterdessen kann man nicht in Abrede stellen, daß diese Verordnung der ganzen Sache ein großes Gewicht gebe. Es haben sich erstlich die Prälaten der Basler Versammlung

47) De Festis &c. l. c. §. 192.

lung überhaupts durch andere eben so kluge, als heilsame Verordnungen ein großes Ansehen gemacht: Hier aber spricht für sie auch ein vorzüglich ausgezeichneter Fleiß, welchen sie ganze vier Jahre lang mit höchster mühesamer Prüfung aller gesammelten Urkunden angewendet haben, diese Frage reiflich zu überlegen, und durch einen gründlichen Spruch zu entscheiden. Zweytens scheint es, der Himmel selbst habe denselben begünstiget: Spondanus erzählet, es habe die Pest, welche eben damals zu Basel (wie es bekannt ist) schrecklich wüthete, eben so bald in dieser Stadt nachgelassen, als man diese Verordnung gemacht hatte [48]); und ich habe selbst ein dem hochlöblichen Kloster Tegernsee zuständigen, und um diese Zeit geschriebenen Codex in Han-

den

48) Ad A. 1439. n. 39.

den gehabt, wo der Verfasser das nämliche mit dem Zusatze bezeuget, die Seuche hätte sich auch an andern Orten, wo die Verordnung ist verkündet worden, in eben der Maaß verloren, als sich die Ehre der seligsten Jungfrau dadurch verbreitete. Drittens ward die oftgedachte Verordnung nicht nur an sehr vielen Orten mit größter Freude angenommen, und punktlich vollzogen; sondern auch feyerlich A. 1457 in dem Provinzial Concilium zu Avignon gutgeheißen und bestättiget: Wir gebiethen, heißt es in den Akten, daß man das in dem Basler Concilium eingestellte Fest von der Empfängniß der seligsten Jungfrau unverbrüchlich halte. Es ist aber sehr merkwürdig, daß auf diesem Concilium zween Cardinäle und Legaten des apostolischen Stuhles, nämlich der von Foux, und der von Avignon

den Vorsitz geführet haben 49). Um so viel weniger darf man sich verwundern, wenn die hohe Schule zu Paris, die es immer mit dem Basler Concilium hielt, die oftgedachte Verordnung nach allen Kräften zu unterstützen getrachtet hat. Ihre Satzung hat ein dasiger Lehrer veranlasset, mit Namen Johann Verus, welcher die unbefleckte Empfängniß aufs neue A. 1477 50) bestritt; aber zu widerrufen gezwungen wurde. Sie ward im nämlichen Jahre gefertiget, und ist beym Alexander Natalis zu lesen 51); Ich will aber daraus nur einige kurze und merkwürdige Auszüge machen: Die Universität rühmet zum voraus den Eifer ihrer Vorfahren,

49) Card. SFONDRATI Innocentia vindicata §. VII. n. IV. p. 56.

50) LAMBERTINI de Festis l. c. §. 193.

51) H. E. Saec. XIV. c. V. A. I. §. XI.

ren, der sich immer dadurch ausgezeichnet hat, daß sie sich den Irrlehren, wodurch die Ehre und Würde der seligsten Jungfrau verletzt wurde, mit unüberwindlichen Muth widersetzet haben; Was aber ihre unbefleckte Empfängniß betrift, sagen sie, war diese Frage in dem letzt abgewichenen Jahrhundert öfter, als gewöhnlich aufgeworfen worden; Die hohe Schule habe anfänglich mit ihrem Urtheile an sich gehalten, aber sich endlich auf die Partey geneiget, welche die Ehre und Reinigkeit der heiligsten Jungfrau begünstiget, und die eitle Verwegenheit derjenigen, welche ohne guten Grund, und hartnäckig die Gegenmeynung behaupteten, dadurch widerleget, daß sie die Lehre von der unbefleckten Empfängniß mit der Gottseligkeit des Glaubens, mit der gesunden Vernunft, und der heili-

gen Schrift ganz wohl einstimmig zu seyn erklärte [52]. (Ist hier nicht ziemlich klar auf den Handel des Montson gedeutet?) Die Lehrer führen sodann die Verordnung des Basler Concilium, als ein Gesetz eines ökumenischen Kirchenrathes mit großem Lobe an. Sodann heißt es: Da wir nun sehen, daß diese heilige Synodalverordnung durch die einhellige Beystim-

52) *Primum pro tempore suum prudentissime suspenderunt iudicium. Demum in eam partem inclinatiores, quae Virginis gloriae & dignitati adstipulari videbatur, ita eorum vanissimam temeritatem disputando confutauerunt, qui citra efficacem probationem Virginem in originali peccato conceptam obstinate contendebant, vt contrariam quaestionis partem, quae Virginem, dum conciperetur, speciali Dei Numine ab originali macula fuisse immunem affirmat, & pietati fidei, & rectae rationi, & Scripturis diuinis valde quadrantem decernerent.* l. c.

stimmung des ganzen christlichen Volkes ist gutgeheißen und bestättiget worden; können wir den eitlen Stolz, und die freche, ja unsinnige Halsstärrigkeit gewißer Leute nicht anders, als mit Verwunderung und gerechten Unmuth betrachten, die noch immer eine eben so fromme und gottselige, als von einem allgemeinen Concilium und der Kirche, die nach der Verheißung Christi nicht irren kann, gutgeheißene Lehre entweders zu bestreiten, oder zu bezweifeln kein Bedenken tragen, und einen eben so unversöhnlich als ruchlosen Krieg wider die erhabene Würde der mildesten Mutter Gottes führen. Um also ihrer Wuth uns muthiger und kräftiger zu widersetzen, — — haben wir uns zur Vertheidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß, die wir längst geglaubt haben, und annoch glauben, durch ein

sonderbares Eidgelübd verpflichtet, und verordnen hiemit, daß niemand ferner in unsere Versammlung soll aufgenommen werden, der sich nicht durch einen gleichen Eid hiezu verbindet ꝛc. ꝛc. Endlich werden die Eidbrüchigen aller Ehren entsetzet, so, daß sie von den Lehrern, als Heyden und Publikanen sollen vermieden werden.

§. XI.

Der römische Stuhl hatte freylich nicht Ursach, eine solche Hochachtung gegen die Baslerversammlung zu äussern, dergleichen die Sorbone gezeiget hatte: Unterdessen ward die Verehrung der Empfängniß MARIAE von demselben auf eine andere anständige Weise eben so nachdrücklich befördert. Sixtus IV kam A. 1471 zum Pontificat. Er hatte nach Zeug-

niß

niß des Wadings 53) noch als ein Privat-Religios eine Abhandlung zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß geschrieben; nachdem er aber ist zur päpstlichen Würde erhoben worden, hat er dieses Fest so gar mit einer Octav, und eigenen Tagzeiten eingestellet, und die Gläubigen zu ermuntern, daß sie dem allmächtigen Gott wegen der wunderbaren Empfängniß dieser unbefleckten Jungfrau Dank und Lob erstatten sollen 54), auf das Fest und auf die Octav eben jene reichliche Ablässe verliehen, welche mehrere aus seinen Vorfahren für die achttägige Feyerlichkeit des allerheiligsten Altarsgeheimnisses gestattet hatten. Diese Bulle ist den 27 Hornung 1477, oder

L 2 nach

53) Apud LAMBERTINI de Festis l. c. §. 192.

54) *Vt omnipotenti Deo — — de ipsius immaculatae Virginis mira Conceptione gratias & laudes referant.* c. 1. de Reliqu. & Vener. SS. Extrav. Com.

nach der Rechnung des damaligen römischen Kirchenstilus, wie Anton Pagi beobachtet 55), A. 1476 gegeben. Man muß sich wirklich über den Eigensinn gewisser Leute wundern, die, wenn sie sich einmal was in Kopf gesetzet haben, alle Zäune einreißen, um nur mit ihrer vorgefaßten Meynung durchzusetzen. So blind und elend sind wir, wenn die Leidenschaften der Vernunft den Zügel aus den Händen winden, daß wir keine fernere Schranken zu halten wissen, und glauben, wir leisten der Wahrheit und Religion einen wichtigen Dienst, da wir unterdessen auf deren Kosten immer größere Aergerniß anrichten. Prediger von verschiedenen Ordensständen (sagt der erstgedachte Papst in seiner zweyten Bulle vom Jahre 1483 56) er-

55) Breuiar. PP. T. V. in Sixto IV. §. XXXIX.

56) c. 2. de Reliqu. & Vener. SS. l. c.

erfrechten sich in ihren öffentlichen Kirchenreden in allerley Städten und Ländern immer zu lärmen, es sündigten alle und jede schwerlich, welche der Meynung von der unbefleckten Empfängniß beypflichteten; ja sie wären Ketzer; so viel minder wäre es erlaubt dieses Fest zu halten, oder dergleichen Andachten beyzuwohnen. Mit diesem nicht zu frieden, streueten sie auch in der nämlichen Absicht gleiche Bücher aus; so, daß aus dieser Verwegenheit große Aergerniß entstand, und noch größere Unruhen zu fürchten waren. Sonderbar hatte Vincentius von Brandellis, nach dem Berichte Papstes Benedict XIV [57]) die Verwegenheit, einen öffentlichen Schulstreit wider die unbefleckte Empfängniß A. 1481 zu Ferrara vor dem Herzoge Herkules von Este anzustellen, und darauf

57) De Festis l. c. §. 192.

seine Gegenmeynung auch in einer öffentlichen Schrift auf das hitzigste zu vertheidigen. Aller dieser Unfug zwang Sixtus den Vierten aus eigener Bewegung eine neue Verordnung zu machen, kraft welcher er die vorgedachten Sätze und Bücher der Widersacher für falsch, irrig, und der Wahrheit gänzlich zuwider verdammte, und jenen, die sich künftig unterfangen würden, was dergleichen zu behaupten, mit dem größern Kirchenbanne belegte, von dem niemand, als der Papst sollte lossprechen können. Es ist bekannt, daß diese beyden Verordnungen mit der Zeit so gar von dem allgemeinen tridentinischen Kirchenrathe sind gutgeheißen, und die darinn aufgelegten Strafen erneuert worden [58]; wie sie dann auch fast in einer jeden Ausgabe des Conciliums eingeschaltet zu

[58]) Seff. v. Decret. de peccato orig. ad fin.

zu finden sind: und doch konnte weder die Billigkeit derselben, noch das Ansehen des obersten Kirchenhirten, weder die Furcht des für einen Christen so schreckbaren Bannfluches die Halsstärrigkeit des Eigendünkels brechen. Die Sorbone hatte, wie wir schon gemeldet, nicht nur aus Anlaß der Widerspänstigkeit des Johannes Verus für nothwendig erachtet, die geschärfte Eidspflicht zur Verfechtung der unbefleckten Empfängniß einzuführen, sondern sie mußte auch im nämlichen Jahre 1497 wider viele andere die Censuren schärfen. Man hatte kaum die erstgedachte Verordnung mit großer Feyerlichkeit, und mit Beystimmung vieler Bischöfe gemacht, als es schon ein Prediger wagte, auf öffentlicher Kanzel sich dawider zu erklären. Ja man gieng so weit, daß um nur diesen Vorzug der seligsten

Jungfrau zu bestreiten, ihre Ehre und Würde auch in andern Stücken, worüber man schon lange unter den Katholischen einstimmig war, zu benagen: Also ließ einer so gar daran zweifeln, ob MARIA nicht zuweilen eine wirkliche läßliche Sünde begangen hätte; Ein anderer beschnarchte ihre Himmelfahrt als eine sehr ungewisse Sache; und es gab Leute, die durch spitzfündige und unnütze Fragen gleichsam auf Umwegen dahin zu kommen trachteten, das Volk in der frommen Lehre über ihre Empfängniß wankelhaft und unschlüßig zu machen. Z. B. Man warf die Frage auf, ob Gott eine reinere und ihm angenehmere pur menschliche Person, als MARIA war, erschaffen könne? ob Eva der leiblichen Gestalt nach schöner, als MARIA gewesen ist? und was dergleichen müßig- und

abgeschmackes Geschwätz noch mehr ist. Man kann darüber die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Fleury 59) lesen; dann ich halte es nicht für nützlich oder nothwendig, dergleichen Leute namhaft zu machen, oder mehr von dieser Sache zu sagen, da, wie wir hören werden, die Obern derselben gar bald freywillig bedacht gewesen sind, ihren Ausschweifungen nachdrücklichen Einhalt zu thun, und auch diese wilde Hitze mit der Zeit, wie es immer zu geschehen pflegt, größtentheils verrauchet ist.

§. XII.

Nur noch einen einzigen Auftritt haben wir in unserm eigenen deutschen Vaterlande zu betrachten, welcher das fünfzehnte Jahrhundert, und hie-

59) T. XXIV. L. 118. §. 132.

hiemit auch diese Abhandlung schließt. Der gelehrte und noch immer sehr berühmte Benedictiner Abt zu Spanheim Johann Trithemius, hatte A. 1494 eine Abhandlung zum Lobe der heiligen Anna heraus gegeben, wo er im siebenten Hauptstücke auch von der unbefleckten Empfängniß ihrer seligsten Tochter, der Mutter unsers Heilandes redet. Alsobald griff ein Dominicaner von Frankfurt, Wigand mit Namen, zur Feder, und bemühete sich, unter dem fremden Namen Denkhand, die Lehre des Abtes zu verketzern. Trithem, der seinen Gegner noch nicht kannte, antwortete sehr lebhaft, und wußte auf eine geschickte Art seinen masquierten Helden zu entdecken. Da erhitzte sich der Streit so viel heftiger, und dauerte zwey Jahre lang. Endlich legte sich der Rektor der hohen Schule zu Kölln

ins Mittel, und da er bey den beyden Parteyen im großen Ansehen stund: so bracht er es dahin, daß Wigand seine Lehre, als wider die Würde der Mutter Gottes anstößig, widerrufte und verdammte, und sich auch wegen der Anzüglichkeit seiner Schriften bey dem Abte entschuldigte. Also erzählet diesen Handel der erst angezogene Fortsetzer des Fleury [60]. Jedoch er setzet bey, daß die Mitbrüder des Wigandes sich noch ferner, obschon unnützlich bestrebet haben, diese Zänkerey fortzusetzen, und so gar den Papst Alexander VI darein zu verwickeln. Benedict XIV erzählet, man habe diese Versuche bey verschiedenen päpstlichen Gerichtsstellen, doch eben so vergeblich wiederholet; und er macht zugleich aus dem Spondanus die Anmerkung, daß die

60) l. c. Livre 117. §. 36.

die hohen Schulen zu Paris, und zu Kölln, die Karmeliter, und der ganze Orden der mindern Brüder des heiligen Franciscus, die meisten Cardinäle, viele Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten, der gesammte Clerus, und überhaupts alle Gelehrten im Deutschlande die Vertheidigung des Abtes Trithemius zu ihrem Geschäfte gemacht haben [61]). Dieses ist für den Eifer unsers Vaterlandes, in Absicht auf die Andacht gegen der heiligsten Jungfrau ein herrliches Zeugniß. Ueberhaupt aber sieht man aus dieser ganzen Erzählung, daß die Verehrung derselben in der Kirche Gottes immer tiefere Wurzeln geschlagen, und sich weiter verbreitet hat. Jene, welche noch um diese Zeit wider den Vorzug ihrer unbefleckten Empfängniß so heftig lärmten,

61) De Festis l. c. §. 193.

ten, machten der Zahl und den übrigen Eigenschaften nach, so wenig Aufsehen, daß sie mit den Freunden der Ehre MARIAE in keinen Vergleich konnten gesetzet werden, und sich nur durch zügellose Ungestümigkeit einige Aufmerksamkeit erringen mußten; das ist aber nichts wenigers, als der ächte Charakter der Wahrheit, und auch der, wo es nicht auf aufgelegte Irrlehren ankömmt, allzeit sanftmüthigen, friedfertigen und liebvollen Religion. Sie brüsteten sich hauptsächlich mit den Aussprüchen des heiligen Bernhards und des englischen Lehrers Thomas; aber hätten sie dann nicht auch ihre Bescheidenheit sich zum Lehrsatze machen sollen? Wir also wollen uns nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste dieser großen Kirchenlichter richten, die zum voraus betheuert haben, ihre Richtschnur werde immer

die

die Gesinnung der Kirche, und besonders der Stuhlerben des heil. Petrus seyn; und wir wollen, ohne Furcht, der Ehre unsers Heilandes zu nahe zu treten, wenn wir bekennen, daß er seine Mutter durch Verwahrung von der Erbsünde auf eine viel erhabnere Weise erlöset habe, mit dem heiligen Abte zu Klairvour sagen 62): **Das Lob der Mutter erstrecke sich allzeit auf ihren göttlichen Sohn; gleichwie entgegen die Ehre, die man dem Sohne erweist, das Lob der Mutter nicht im geringsten verkleinert.**

62) *Haud dubium est, quidquid in laudibus Matris profertur ad Filium pertinere, & rursum, quum Filium honoramus, nihil nos a gloria Matris recedere.* S. BERN. Hom. IV. in Missus.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarzhueber, Simpert, 1727-1795

Abhandlung von der Verehrung der unbefleckten Jungfrau, und Mutter Gottes Maria ... zur Erbauung der Hochlöblichen Erzbruderschaft von der Unbefleckten Empfängniß Mariae, Welche in ihrer gnadenreichen Bildniß in dem uralten, und befreyten Stifte und Gotteshause Wessobrunn in Oberbaiern
Bd.: 8

[Tegernsee] 1779

Asc. 4324 m-7/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10267311-9
VD18 80019250